Februar 2018
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft
Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

NEIN zu NO BILLAG am 4. März

Das Ende des Fernsehens?

Wer von einer Zerschlagung der SRG profitiert – und wer nicht

Tornado im Blätterwald: Die Printmedien bauen ab und legen zusammen

No Billag, No Culture. | **Nein am 4. März!** | **Non le 4 mars!** | **Il 4 marzo diciamo No!** | **Na ils 4 da mars!**

Die Initiative kommt mir vor wie ein Arzt, der seinen Patienten totschlagen will, um seinen Husten zu heilen.

Charles Lewinsky, Schriftsteller
Foto by Claudia Gerrits

Ohne die SRG wird die Schweiz unsolidarisch. Das übersieht man gern, wenn das Brett vor dem Kopf schon der ganze Horizont ist.

Büne Huber, Musiker / Patent Ochsner

Wie soll ich junge Film-Studierende mit gutem Gewissen unterrichten, wenn ein wichtiger Pfeiler ihrer Zukunft zerstört wird?

Sabine Boss, Regisseurin und Studienleitung Film, ZHdK

Eine Schweiz ohne Radio und Fernsehen in allen vier Landessprachen ist für mich unvorstellbar. Dies ist ohne Gebühren nicht möglich. Dafür bezahle ich die Billag gerne.

Paola Felix, Sängerin und Moderatorin

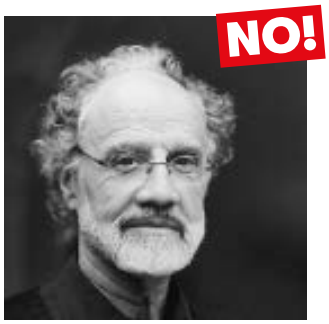

Machtinteressen statt Schwarmintelligenz? Bienen würden «Nein» stimmen!

Markus Imhoof, Regisseur des Bienenfilms «More than Honey»

Wir wollen kein amerikanisches Fernsehen – glaubt mir!

Milena Moser, Schriftstellerin

Mehr Statements:
no-culture.ch

Digitalisierung? Weiterbildung!

Eine Tagung von Movendo und SGB
Donnerstag, 28. Juni 2018 in Freiburg

Die Digitalisierung der Arbeitswelt schreitet voran: Das birgt Risiken und Chancen für die Arbeitnehmenden. Wie begegnen die Gewerkschaften diesen Herausforderungen?

Digitalisierung fordert Weiterbildung. Die Qualifizierung der Menschen durch lebenslanges Lernen ist der Schlüssel für den gesellschaftlichen Fortschritt und einen sozialverträglichen Arbeitsmarkt. Die Tagung ist ein Kompass durch den schweizerischen Weiterbildungsdschungel, reflektiert die gewerkschaftlichen Positionen und formuliert die Anforderungen für eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik.

Themen des Monats

5 **Der Aufschwung gehört uns**
In der guten Konjunktur muss Verpasstes aufgeholt werden

6–7 **Inhalt zählt, nicht Verpackung**
Das Arbeitsrecht und die Digitalisierung

8 **Unerwünschter Grenzverkehr**
VPOD bekämpft Verlagerung von Pflegeplätzen

9 **Who cares?**
Die Zeit der Frauen ist mehr wert

11–16 **Dossier: Medien in der Krise**
Nein zur gefährlichen «No Billag»-Initiative
«Ohne SRG kein Olympiagold»
Ein Tornado holzt den Blätterwald ab
Ein alter Traum der Rechten

Rubriken

4 **Gewerkschaftsnachrichten**

10 **Aus den Regionen und Sektionen**

17 **Susi Stühlinger:** Angst und blaue Augen

18 **Wirtschaftslektion:** Kurzarbeit wirkt doch …

19 **Wettbewerb:** Quotenfrage

20 **VPOD aktuell**

21 **Hier half der VPOD:** Voll ins Auge

22 **Solidar Suisse:** Die neue Co-Leitung im Interview

23 **Menschen im VPOD:**
Lelia Hunziker, Leiterin Integration Aargau, Aarau

Redaktion/Administration:
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 1, Februar 2018
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr

Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Unsere Bundesverfassung

2017: Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes. Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck. Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet. Auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse, ist Rücksicht zu nehmen. Programmbeschwerden können einer unabhängigen Beschwerdeinstanz vorgelegt werden.
2018: Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes. Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet. Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen. Er subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen. Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben. Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen.
2023: Die Gesetzgebung ist Sache des Bundes, soweit keine wirtschaftlichen Interessen entgegenstehen. Der Bund versteigert alle Aufträge und Konzessionen an den Meistbietenden. Die Abhängigkeit aller Kommunikation von Blocher ist gewährleistet. Der Bund subventioniert in Friedenszeiten überhaupt nichts mehr (ausser der Armee natürlich). Bei einem Unfall in einem Atomkraftwerk kann er dringliche Mitteilungen ausstrahlen lassen; dabei gelangt der Anzeigentarif von Teleblocher zur Anwendung.
2032: Die Bundesverfassung gilt unter Vorbehalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Google Facebook Trump Inc. Magdalena Martullo-Blocher kann Anleitungen zur Reparatur von Beamern sowie Chemieunfälle ausnahmsweise auf Youtube direktübertragen. Beschwerden über Strahlungen sind per Einschreiben an Roger Köppel zu richten. Mit dem roten Knopf kann von Friedens- auf Kriegsmodus umgestellt werden.
2039: 假戏真做

Der erste Absatz gibt die heutige Fassung von Artikel 93 der Bundesverfassung wieder, der zweite diejenige der «No Billag»-Initiative. Die chinesischen Schriftzeichen bedeuten, falls auf das Internet-Wörterbuch «Leo» Verlass ist, «Schluss mit lustig».

SDA-Beschäftigte (hier an der Demo in Zürich) im Streik.

Gewerkschaftsspitzen (Münger, Tuti, Alleva) in Feierlaune.

SDA im Streik

Das Personal der Schweizerischen Depeschenagentur (SDA) ist Ende Januar in einen unbefristeten Streik getreten, der bei Drucklegung dieses Magazins noch andauerte. Es ist konfrontiert mit einem Abbau von 40 der 180 Stellen; die Massnahmen sollen bereits ab Februar wirksam sein. 80 Beschäftigte sind durch Kündigung oder Reduktion des Beschäftigungsgrades betroffen. Die Forderungen der Belegschaft – darunter: «Keine Kündigung vor Abschluss der Verhandlungen» – wurden von der Direktion übergangen. Damit steht die mediale Grundversorgung der Schweiz auf dem Spiel. Grund für den Kahlschlag ist der Preisdruck der Verleger, die ihre eigene, 1895 gegründete Agentur ohne Kapitalreserven in eine Fusion mit der gewinnorientierten Keystone führten (siehe auch Seiten 14/15). Gleichzeitig giesst der CEO Öl ins Feuer mit Aussagen, aus denen hervorgeht, dass er die Rolle seiner eigenen Firma nicht verstanden hat. | *slt (Foto: slt)*

Gespensterschiffe auf dem Lago Maggiore

Schiffsleute vom Lago Maggiore haben in Mendrisio vor Bundesrätin Doris Leuthard gegen die Verzögerung bei der Neuaufstellung der Langenseeschifffahrt demonstriert. Die Beschäftigten pochen auf die Zusagen punkto Weiterbeschäftigung, die ihnen bei ihrem Streik im Sommer gegeben wurden. Doch der Schiffsverkehr ruht weiterhin, und die Zukunft der Schiffsleute hängt in der Schwebe «wie ein Gespensterschiff in der Nebelbank» (so die involvierten Gewerkschaften SEV, Unia und OCST). | *slt*

Nicht länger arbeiten

Der SGB hat grosse Zweifel, dass der neue Vorschlag des Bundesrats die Probleme der Altersvorsorge in der Schweiz zu lösen vermag. Zu den sinkenden Pensionskassenrenten künftiger Generationen und zu den zu tiefen Altersrenten vieler Frauen sagt der Bundesrat nämlich nichts; stattdessen fokussiert er vor allem auf ein höheres Frauenrentenalter und überhaupt auf «länger arbeiten». Das würde die prekäre Lage der Älteren auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen. Ob die heutigen und künftigen Pensionierten mit ihren Renten den Lebensstandard halten können, ist für den SGB entscheidend. Dazu muss das Rentenniveau angehoben werden – und dafür braucht die AHV zusätzliche Mittel. | *sgb*

PostFinance lagert Belegverarbeitung aus

Die Syndicom konnte nicht verhindern, dass PostFinance die Verarbeitung der Belege an Swiss Post Solutions (SPS) auslagert, wo schlechtere Arbeitsbedingungen gelten. Immerhin: Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden übernommen und erhalten bis Februar 2020 eine Besitzstandsgarantie. Sie bleiben auch im Basisplan I der Pensionskasse. Die Syndicom kritisiert den Arbeitgeber für «schwierige Verhandlungen» und für eine immer stärkere Tendenz zur Auslagerung, womit der GAV Post umgangen wird. Sie fordert daher ein Umdenken. | *slt*

Allianz im Strassentransport

Im Strassengütertransport und in der Logistik herrschen teilweise sehr schlechte Arbeitsbedingungen: unfairer Wettbewerb, fehlende Kontrollen, tiefe Löhne, überlange Arbeitszeiten … Die drei Gewerkschaften SEV, Syndicom und Unia haben sich daher zur Allianz Fairlog zusammengefunden, die für «menschenwürdige Bedingungen» in der Branche sorgen soll. Dabei zielt man auf den Abschluss von GAV, auf direkte Interessenvertretung in den Betrieben und auf Beeinflussung der politischen Rahmenbedingungen ab. Die Digitalisierung erlaubt eine starke Verdichtung der Arbeit ebenso wie die Überwachung der Beschäftigten – auch gegen diese Phänomene will sich Fairlog zur Wehr setzen. Letztlich geht es um das Prinzip «Schweizer Löhne auf Schweizer Strassen». | *slt (Foto: Manu Friederich)*

Auch Firmen müssen Steuern zahlen

Im Rahmen der Vernehmlassung zur «Steuervorlage 17» (Nachfolgeprojekt zur gescheiterten Unternehmenssteuerreform III) betont der SGB, dass auch Firmen Steuern zahlen müssen, weil sie, genau wie die Privathaushalte, öffentliche Leistungen und Infrastruktur beanspruchen. Bereits heute dürften die Firmen unterbesteuert sein. Die «Steuervorlage 17» darf deshalb nicht zu Steuersenkungen und Einnahmenausfällen auf Kosten der Privathaushalte führen. | *sgb*

In der guten Konjunktur muss Verpasstes nach- und aufgeholt werden

Der Aufschwung gehört uns

Die Schweizer Wirtschaft ist endlich im Aufschwung angekommen. Der SGB verlangt, dass die gute Konjunktur genutzt wird, die seit Beginn der Finanzkrise zunehmenden Probleme der Beschäftigten zu lösen. Die Arbeitszeit muss runter. Und der Franken auch. | **Text:** *SGB (Foto: BrianAJackson/iStockphoto)*

In den letzten Monaten wurde auch die Schweizer Wirtschaft vom weltweiten Aufschwung erfasst. Die Arbeitslosigkeit geht seither spürbar stärker zurück. Die fast 10 Jahre dauernde, von unterschiedlichen Schocks geprägte Krise geht dem Ende entgegen. Die Abwertung des Frankens seit dem Sommer hat einen positiven Beitrag geleistet. Dieser Aufschwung muss den Arbeitnehmenden gehören. Dazu ist es für den SGB unabdingbar, dass die Arbeitszeiten wieder sinken. Deren Entwicklung geht aktuell völlig in die falsche Richtung. Die betriebsüblichen Arbeitszeiten waren bis Mitte der 1990er Jahre relativ kontinuierlich rückläufig. Danach führten die härteren Verteilkämpfe nicht nur zu einer Lohnschere, sondern auch zu einer Trendwende bei den Arbeitszeiten, die zunächst zu einer Seitwärtsbewegung und jüngst dann zu einem Anstieg führte.

Endlich geht's aufwärts. Die Beschäftigten müssen am Aufschwung beteiligt werden.

Umlagekomponente stärken

Negativ zu werten ist auch der Anstieg der Temporärarbeit. Im laufenden Jahr dürften rund 2,3 Prozent des Arbeitsvolumens durch Temporärangestellte geleistet werden. Das ist fast 4 Mal mehr als Mitte der 1990er Jahre. Rund zwei Drittel der Betroffenen arbeiten unfreiwillig temporär und suchen eigentlich eine Dauerstelle. Mit der neuen Stellenmeldepflicht verbessern sich immerhin die Chancen für Arbeitslose, rascher eine gute Stelle zu finden. Bund und Kantone müssen sie unterstützen. Zwangsweise Zuweisungen wären hingegen negativ für alle Beteiligten (Stellensuchende, RAV und Arbeitgeber).

Sorge bereitet die Alterssicherung: Bei den Pensionskassen sinkt das Rentenniveau, obwohl die Löhne gestiegen sind und die Wirtschaft insgesamt gewachsen ist. Und obwohl wir immer mehr vom Lohn einzahlen. Die Pensionskassenstatistik zeigt, dass die Pensionskassenrenten vor allem der Männer dramatisch abrutschen. Das ist die Folge von zwei Faktoren. Erstens sinken die Umwandlungssätze ausserhalb des gesetzlichen Minimums quer durchs Land. Noch stärker wirkt sich der zweite Faktor aus: Wegen der tiefen Verzinsung wachsen die Alterskapitalien im Vergleich zu früher nur noch bescheiden. Diese Verschlechterung der künftigen Renten ist für die Schweiz historisch neu. Sinkende Renten sind sozialer und politischer Sprengstoff.

Freiwilligkeit reicht nicht

Eine künftige Rentenreform muss sich deshalb, abgesehen von einer Zusatzfinanzierung für die AHV, schwergewichtig mit diesem Problem sinkender Renten beschäftigen. Das Rentenniveau halten heisst, dass die Pensionskassen-Rentenverluste kompensiert werden müssen. Dazu ist eine Stärkung der Umlagekomponente in der Altersvorsorge der richtige Weg. Zur Stabilisierung der Altersvorsorge ist auch die Nationalbank gefragt: Sie muss die Einnahmen aus den Negativzinsen via Sicherheitsfonds an die zweite Säule ausschütten. Und sie darf dem AHV-Fonds keine Negativzinsen belasten. Erhöhungen des Rentenalters lehnt der SGB ab.

Dauerforderung der Gewerkschaft: Die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen muss endlich effektiv bekämpft werden. Das Parlament muss die Massnahmen in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision des Gleichstellungsgesetzes verschärfen. Freiwilligkeit löst das Problem offenkundig nicht. Es braucht Verbindlichkeit und Durchsetzungskompetenzen. Der SGB wird sich mit Vehemenz dafür einsetzen, dass der vom Volk vor 37 Jahren in der Verfassung verankerte Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» von Männern und Frauen endlich umgesetzt wird.

Eine weitere SGB-Forderung ist ebenfalls nicht neu: Die Geldpolitik muss aktiv dafür sorgen, dass der Franken fair bewertet ist, das heisst bei einem Wechselkurs zischen 1.25 bis 1.35 Franken/Euro zu liegen kommt. Das stärkt die Wirtschaft und die Beschäftigung.

Eine juristische Tagung des SGB befasste sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Inhalt zählt, nicht Verpackung

Das Schweizer Arbeitsrecht ist für die Herausforderungen der Digitalisierung durchaus gewappnet. Verbesserungen sind aber nötig im Kampf gegen digitale Schwarz- und Gratisarbeit. Dies zeigte eine juristische Tagung des SGB im Dezember in Bern. | **Text:** *Luca Cirigliano, SGB-Zentralsekretär, und Christoph Schlatter (Foto: AndreasF./photocase.de)*

Banane? Nein, Salami. Auch für die rechtliche Einordnung der Plattformwirtschaft zählt nicht der Blick von aussen, sondern was drin ist.

Einige Player verfolgen mit der technologischen Veränderung eine eigene Agenda: Sie wollen den Wandel dazu nutzen, den arbeitsrechtlichen Schutz abzubauen. «Nur ja keine Regulierung», betet Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann täglich – sonst werde die Schweiz abgehängt. SGB-Präsident Paul Rechsteiner, der die juristische Tagung im Dezember in Bern eröffnete, rückt die Dinge zurecht: «Die Entwicklungen müssen den Menschen dienen – und zwar nicht nur ein paar wenigen.» Das erfordere eine politische und gewerkschaftliche Begleitung des Geschehens – und eben auch einen Gesetzescheck. Die Gewerkschaften verschlössen sich dem Fortschritt nicht. «Aber sie wollen nicht, dass die Schwächeren unter die Räder kommen. Das galt fürs Maschinenzeitalter, und es gilt heute noch.»

Gegen unlautere Konkurrenz

Besteht denn Anpassungsbedarf im schweizerischen Arbeitsrecht? Eine sorgfältige Einzelfallanalyse der Verträge und Strukturen vieler Plattformanbieter zeigt, dass häufig klassische Arbeitsverträge vorliegen. Bassem Zein vom Bundesamt für Justiz und Ndiya Onuoha von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (siehe rechte Seite) waren sich in dieser Frage vollkommen einig. In der Mehrzahl der Fälle fördert die nähere Betrachtung zutage: Den für die Plattformen Tätigen stehen die Ansprüche aus dem Obligationenrecht, also Ferien oder Überstundenentschädigung, ebenso zu wie jene aus dem Sozialversicherungsrecht – etwa AHV, ALV, Pensionskasse und dergleichen.

Und da hilft es aus Sicht der Referierenden nichts, wenn die fraglichen Verträge anders betitelt sind. Nicht das Etikett oder die Verpackung entscheidet, sondern der Inhalt. Und wenn der Taxidienst Uber es zu seinem Geschäftsmodell macht, Arbeitnehmende als Selbständige zu behandeln, darf er damit nicht durchkommen. An der Tagung wurde klar gezeigt, dass das nötige juristische Instrumentarium vorliegt, um digitale Schwarzarbeit festzustellen. Es obliegt den zuständigen Behörden, für Rechtsgleichheit, lautere Konkurrenz und den Schutz der Arbeitnehmenden zu sorgen und die Einhaltung der Gesetze zu kontrollieren. Letzteres betrifft insbesondere das Arbeitsgesetz und das Unfallversicherungsgesetz. Dazu kommen Sozialversicherungsgesetze, die Chauffeurverordnung und gewerbliche Regeln.

Strategien und Baustellen

Präsentiert wurden an der Tagung zudem prozessuale Strategien gegen die Risiken durch Plattformanbieter. Sie sollen den Gewerkschaften ermöglichen, gegen Arbeitgeber vorzugehen, die unter dem Vorwand der Digitalisierung ihre Arbeitnehmenden der elementaren gesetzlichen Schutzbestimmungen berauben wollen. Die Genfer Rechtsanwältin Anne Meier zeigte anhand eines Gutachtens, dass den Gewerkschaften dazu Werkzeug aus dem Arbeitsgesetz, dem Unfallversicherungsgesetz, aber auch aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zur Verfügung steht. Aus den Grundrechten, insbesondere der

Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention, ist das Recht der Gewerkschaften auf elektronische Information der Arbeitnehmenden ableitbar.
Ist das Schweizer Arbeitsrecht also fit für die Ära der Digitalisierung? Im Grundsatz schon, wenn es konsequent angewandt und umgesetzt wird. Probleme bestehen noch beim sogenannten Homeoffice. Dort sind die Beschäftigten derzeit nur wenig geschützt. Der SGB fordert daher eine Anpassung des Heimarbeitsgesetzes, das bisher die Bedingungen für Herstellung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Verpackung von Waren vorgibt. Heute werden aber meist Daten verarbeitet. Die Ausweitung wäre ein leichtes, so der entsprechende Wille waltet. Auch bei der digitalen Arbeit von zuhause aus soll klar geregelt sein, wer haftet, wer die Verantwortung für die Gesundheit der Angestellten trägt, wer für den Datenschutz in der Pflicht ist und wie Material und Auslagen abgerechnet werden.
Eine zweite Baustelle besteht im Bereich des internationalen Privatrechtsgesetzes. Dieses muss so geändert werden, dass Plattformbetreiber in den Arbeitsverträgen keine Schiedsgerichtsklauseln und kein ausländisches Recht vorsehen dürfen. Die Praxis etwa von Uber ist nämlich voll unfair: Wenn ein Beschäftigter in der Schweiz ein Problem hat, ist der Weg ans Schweizer Arbeitsgericht verstellt. Stattdessen wird ihm oder ihr ein extrem teures, aufwendiges Verfahren in den Niederlanden zugemutet, das noch dazu in englischer Sprache abgewickelt wird. Diese Klauseln sind klar rechtswidrig: In Artikel 27 des ZGB steht nämlich: «Niemand kann sich seiner Freiheit entäussern oder sich in ihrem Gebrauch in einem das Recht oder die Sittlichkeit verletzenden Grade beschränken.» Auf Deutsch: Man kann Rechte nicht einfach per Vertrag wegbedingen oder nach Kummer- oder Lummerland verlegen.

Landfrauenküche, unselbständig

«Wenn Sie bei Digitalisierung noch an Ebay denken, sind Sie von der alten Schule», witzelt Ndiya Onuoha, Juristin und Prozessteamleiterin bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich. Ihre Behörde muss im Einzelfall beurteilen, ob eine bestimmte Tätigkeit – meist Dienstleistung – als selbständige oder als unselbständige einzuordnen ist. Denn daraus leitet sich der sozialversicherungsrechtliche Beitragsstatus ab. Laut Onuoha reichen die bestehenden gesetzlichen Grundlagen auch für die Plattformwirtschaft im Internet aus; ein Beispiel illustriert das.
Frau B. ist Hausfrau und Bäuerin – sowie leidenschaftliche Köchin. Ihren Wunsch, andere Leute damit zu beglücken, erfüllt sie sich durch ihre Präsenz auf einer Internetplattform, wo Landmänner (?) und Landfrauen als Gastgebende auftreten. Die Gäste können sich via die Website zum Brunch, zum Zmittag oder zum Abendessen anmelden. Dabei laufen Werbung, Rechnungsstellung, Inkasso, Auszahlung an die Köchin sowie die Haftpflichtversicherung über den Anbieter. Frau B. ihrerseits kann die Mahlzeiten nach ihrem Geschmack und Können zusammenstellen und darf dabei auch Produkte vom eigenen Hof verwenden. Sie hat ferner das Recht, Kundschaft oder Termine abzulehnen.
Aber Frau B. hat auch Verpflichtungen gegenüber der Plattform: Sie muss persönlich den Kochlöffel schwingen (allenfalls unter Beizug von Hilfskräften). Sie muss zu drei Vierteln regionale Produkte verwenden. Sie muss Schweizer Wein und Schweizer Wasser ausschenken. Und sie muss die Menüs zu vorgegebenen Preisen offerieren. Auch die Abrechnung muss zwingend über die Plattform abgewickelt werden, die darüber hinaus Frau B. auch zu Weiterbildungen und Werbeveranstaltungen aufbieten kann.
In solchen Fällen arbeitet sich die Sozialversicherungsanstalt durch eine an sich simple Checkliste. Hat Frau B. erhebliche Investitionen? Nein. Trägt sie allfälligen Verlust? Nein. Liegt das Inkassorisiko bei ihr? Nein. Beschafft sie ihre Aufträge selbst? Nein. Stellt sie selber Rechnung? Nein. Hat sie eigene Geschäftsräume? Nein, denn die Bewirtung findet ja im eigenen Haus statt. Das Vorliegen eines Unternehmerrisikos wird von der SVA demnach verneint. Und wie sieht's mit der wirtschaftlichen und organisatorischen Abhängigkeit aus? Frau B. muss die Aufgaben persönlich erfüllen, und die Plattform verbietet ihr auch, ähnliche Dienste anderswo anzubieten. Bei der Preisgestaltung hat sie keinen Spielraum.
In «Gesamtwürdigung der Umstände» überwiegen also bei Frau B.s Landfrauenküche die Elemente, die für eine unselbständige Erwerbstätigkeit sprechen. Demnach muss die Plattform, sofern das jährliche Einkommen über 2300 Franken liegt oder Frau B. dies wünscht, Frau B. als Unselbständigerwerbende deklarieren und abrechnen.
Wird die Einschätzung der SVA bestritten, kann eine einsprachefähige Verfügung verlangt werden. Ndiya Onuoha hat für ihre Präsentation natürlich einen typischen Fall ausgewählt. Ein Grossteil der Angebote, wie sie derzeit aus dem Web schiessen, haben erkennbare Gemeinsamkeiten: Die Plattform beschafft den Auftrag und besorgt Verrechnung und Inkasso, die Enddienstleisterin hat nur geringe Investitionen, aber eben auch kaum Gestaltungsspielraum. Und ist darum Arbeitnehmerin. | *slt (Foto: fermate)*

Aktionskomitee Pflege kämpft in Schaffhausen gegen die Verlagerung von Pflegeplätzen ins Ausland

Unerwünschter Grenzverkehr

Ein Schweizer Krankenversicherer bewirbt Reha-Kliniken im grenznahen Ausland. Legal? Neuerdings schon. In Schaffhausen macht man sich daher Gedanken, wie diese spezielle Form des Einkaufstourismus, die hiesige Löhne drückt, unterbunden werden kann. | **Text:** *Patrick Portmann, VPOD Schaffhausen (Foto: ReinerausH/Wikimedia)*

Der nördlichste Grenzstein der Schweiz im Kanton Schaffhausen. Das Aktionskomitee Pflege macht mobil gegen die Auslagerung von Pflegeplätzen.

Ich traute meinen Augen nicht, als ich vor anderthalb Jahren auf einer Werbeplattform der CSS auf eine Anzeige stiess: Schweizer Krankenversicherung bewirbt deutsche Privatkliniken, erläutert deren Vorteile und verunglimpft die hiesigen Reha-Kliniken. Die christlich-soziale Krankenkasse verkauft sich ja gerne als freundliche Familienkasse. Das steht in krassem Widerspruch zum Berufsalltag der Pflege. Dort erlebt man die CSS vor allem als Veranstalterin knallharter Controllings: lästige Fragen, verängstigte Angestellte landauf landab. Auch Versicherte beschweren sich regelmässig (etwa im Kassensturz vom 29. August 2017). Und jetzt also dies: Mit Schweizer Prämiengeld werden Angebote im Ausland angepriesen. Andere Kassen folgten prompt und schalteten ähnliche Werbefenster.

Arbeitsplätze in Gefahr

Ist das überhaupt erlaubt? Auf Bundesebene bestand seit 2006 die Möglichkeit, befristete Pilotprojekte für die Übernahme der Kosten von im Ausland erbrachten Leistungen durchzuführen. Im Herbst 2016 fiel die Limite; die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist jetzt dauerhaft möglich. Das Eidgenössische Departement des Innern kann Kooperationsprojekte bewilligen, die gemeinsam von Kantonen und Krankenversicherern einzureichen sind und die vorsehen, dass die Kosten auch für Leistungen im grenznahen Ausland übernommen werden. Diese Thematik war übrigens auch Bestandteil der «Managed Care»-Vorlage, die 2012 vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Inzwischen hat die mächtige Krankenkassenlobby dafür gesorgt, dass die Regelung per Hintertürchen eingeschleust wurde. Die Gewerkschaften in den Grenzkantonen sind angesichts dieser neuen Form des Einkaufstourismus alarmiert. Zahlreiche Arbeitsplätze auch in Schaffhausen könnten verloren gehen.

Die grenzüberschreitende Kooperation betrifft in erster Linie den Reha-Bereich. Dieser ist kostenintensiv und gilt aus ökonomischer Sicht als zu wenig lukrativ. Schweizweit geht der Trend unterschiedlichster Institutionen in Richtung «ambulant vor stationär». Damit soll Geld gespart werden – paradoxerweise passiert aber genau das Gegenteil. Für die Reha-Kliniken wird es künftig noch schwieriger, unter anderem, weil Sockelkosten bei schwächerer Belegung nicht sinken. Allein das Gedankenspiel mit Plätzen ennet der Grenze erhöht den Druck auf die Pflege und die Pflegenden. Die Folge davon: Noch mehr Fachkräfte steigen aus dem Beruf aus. Die Verbleibenden fürchten um ihren Job.

Das Interesse der Krankenkassen an grenzüberschreitender Zusammenarbeit dient im Übrigen auch nicht dem Patientenwohl, sondern einzig und allein der Profitmaximierung. Solche Schritte führen in die falsche Richtung und fördern die Ökonomisierung im Gesundheitswesen. Wer den Gewinn über alles stellt, leistet einer Zweiklassenmedizin nach US-amerikanischem Vorbild Vorschub. In Schaffhausen haben wir als Aktionskomitee Pflege – neben dem VPOD sind auch Unia-Leute mit von der Partie – eine Volksmotion lanciert und dafür erfolgreich Unterschriften gesammelt. Jetzt muss der Kantonsrat darüber beraten.

Notfalls per Initiative

Die Volksmotion fordert den Kanton auf, im Rahmen der Grundversicherung auf grenzüberschreitende Kooperationen zu verzichten und diese via Spitalliste zu verbieten. Ob das Vorhaben bereits im Parlament erfolgreich ist, wird sich weisen. Falls nicht, doppeln wir mit einer Volksinitiative nach. Das Aktionskomitee Pflege und der VPOD sind überzeugt, dass weder die Patientinnen und Patienten noch die Pflegekräfte und ebenso wenig die Angehörigen ein Interesse daran haben, diesen Teil der Gesundheitsversorgung aus dem Schweizer System herauszubrechen und ins billigere Ausland zu verfrachten.

Geld und Zeit, Prekarität und Sorgearbeit waren die zentralen Themen am SGB-Frauenkongress

Who cares?

«Unsere Zeit ist mehr wert», lautete die Losung, mit der sich die rund 200 Delegierten des SGB-Frauenkongresses zwei Tage lang beschäftigten. Die Themen Arbeitsdauer, Geld, Care-Arbeit und die noch immer nicht umgesetzte Lohngleichheit standen ganz oben. | **Text:** *Natascha Wey, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: SGB)*

In kämpferischer Gewerkschaftsmanier vorgetragen waren bereits die Grussbotschaften. Die Berner Gemeinderätin Franziska Teuscher erinnerte an die Schwierigkeiten der ersten Gewerkschaftsfrauen. Die Bernerin Margarethe Faas-Hardegger war 1905 die erste politische Sekretärin des SGB. Sie wurde entlassen, weil sie zu erfolgreich war. Auf eine Nachfolgerin musste frau fast ein Jahrhundert warten: Ruth Dreifuss. Sie war SGB-Sekretärin, bevor sie Bundesrätin wurde.

Ein langer Atem ist auch heute noch gefragt. Etwa bei feministischen Evergreens wie der Lohngleichheit. Teuscher sagte es so: «Frauen arbeiten 5 Tage, bezahlt bekommen sie nur deren 4.» Regula Rytz, Präsidentin der Grünen Schweiz, fand, bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Bundeshaus müssten wieder Aktionen wie der Frauenstreik angedacht werden. Auch Elisabeth Keller, Politologin bei der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, will vorwärtsmachen: Es braucht endlich einen Elternurlaub, der diesen Namen verdient.

Von Schwedinnen lernen

Mitten in die Care-Problematik führte dann die Soziologin Sarah Schilliger mit ihrem Übersichtsreferat «Who cares». Der Titel war bewusst doppeldeutig: Er zeigt das Grundproblem der Debatte: die geschlechtsspezifische Verteilung von Sorgearbeit – sowohl bezahlter wie unbezahlter – und die damit verbundene gesamtgesellschaftliche Abwertung. Natürlich liegt das auch in der Organisation und Spezifik der Tätigkeiten begründet: Sie sind nur begrenzt rationalisierbar, können schlecht standortverlagert werden, und Produktivitätsfortschritte sind nur beschränkt möglich.

Hinzu kommt gemäss Schilliger eine erneute «Refamiliarisierung», eine Rückverlagerung von ehemals öffentlich organisierter Care-Arbeit in die Familie, und die gleichzeitige Tatsache, dass trotz Anstiegs der weiblichen Erwerbstätigkeit keine vergleichbare Zunahme männlichen Engagements im Care-Bereich erfolgt ist. Gegenstrategien und Handlungsfelder sieht sie politisch: ökonomischer Perspektivenwechsel, Ausbau der Infrastruktur. Und: Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit muss wieder aufs Gewerkschaftstapet.

Herrscht in Ländern mit einer kürzeren Wochenarbeitszeit denn mehr Geschlechtergerechtigkeit, was die Verteilung von Arbeit und die Löhne angeht? Elinor Odeberg, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Gewerkschaft Kommunal, dem schwedischen Pendant zum VPOD, berichtete von grossen innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen um die Frage «Höhere Löhne oder Reduktion der Arbeitszeit?». Wichtigste Erkenntnis aus Schweden: Nicht für alle Branchen ist eine Arbeitszeitverkürzung gleich sinnvoll. Insbesondere für die prekarisierten Frauenberufe mit vielen Teilzeitbeschäftigten seien höhere Löhne und Aufwertung der Arbeit wichtiger als die Senkung der Stundenzahl. Anders verhalte es sich bei sogenannten White-Collar-Jobs, die von Männern und von 100-Prozent-Anstellungen dominiert werden. Dort ist die Forderung nach Verkürzung angemessen. Schliesslich, so das Fazit der Schwedin, ist die mehrheitlich von Frauen geleistete Care-Arbeit ja die Bedingung dafür, dass es 100-Prozent-Jobs überhaupt gibt.

Die SGB-Gewerkschafterinnen sehen in der Lohnfrage keinen Spielraum mehr.

Resolution, Demonstration

In den Ateliers wurden gewerkschaftliche Widerstandsstrategien vertieft. Elinor Odeberg gab in ihrem Workshop «Best Practice»-Beispiele zur Umsetzung von Arbeitszeitverkürzung, Anja Peter zeigte den Lohnausfall der Frauen in Verknüpfung mit der unbezahlten Arbeit, und Sarah Schilliger diskutierte gewerkschaftliche Strategien gegen prekarisierte Arbeitsverhältnisse. In einem weiteren Panel von Monika Dommann wurden die Folgen der Digitalisierung für «Frauenberufe» beleuchtet, und Carola Togni widmete sich der Anerkennung unbezahlter Arbeit in den Sozialversicherungen. Resolutionen zu Lohngleichheit, Care-Arbeit, sexueller Belästigung und Digitalisierung wurden am zweiten Kongresstag verabschiedet. Ausserdem haben sich die Delegierten für eine grosse Lohngleichheitsdemo am 22. September ausgesprochen.

Kanton Waadt: Unterirdische Vorschläge.

VBZ: Unterirdische Stimmung.

Winterthur: Teuer erkaufte Ferienwoche

Die Teilrevision des Personalstatuts ist für die Angestellten der Stadt Winterthur unterm Strich negativ. Die Kürzung der Leistungen tut weh. Nicht zuletzt die hartnäckige Arbeit von VPOD-Kollegin Maria Sorgo im Gemeinderat hat noch stärkere Einschnitte etwa bei den Dienstaltersgeschenken und den Entlastungstagen verhindert. Bei der Elternschaft werden die Leistungen sogar minim ausgebaut. Dem stehen etwa der Abbau des Kündigungsschutzes, die Einführung von hyperflexiblen Anstellungstypen sowie ein intransparentes und willkürliches Lohnsystem gegenüber. Die gewonnene 5. Ferienwoche ist da ein schwacher Trost. | *vpod*

Bern: Breites Bündnis sagt Nein zur Lehrplaninitiative

Die Lehrplaninitiative, über die im Kanton Bern am 4. März abgestimmt wird, ist aus Sicht des Nein-Komitees eine Mogelpackung, ja ein «Missbrauch der Demokratie». Von FDP bis VPOD reicht das Bündnis: Es stemmt sich mit den Worten von VPOD-Sekretärin Béatrice Stucki dagegen, dass ein fachliches – in diesem Fall pädagogisches – Instrument «zum Gegenstand von politischem Hickhack» gemacht wird. Wenn der Lehrplan 21 wieder abgeschafft würde, würde dies den Kanton Bern isolieren und zu grossem Chaos führen. | *slt*

VBZ: Stimmung im Keller

Die Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit bei den Zürcher Verkehrsbetrieben VBZ hat Abgründe offenbart. Bezüglich Vereinbarkeit und Wertschätzung gibt es tiefe Noten. Zur schlechten Stimmung beigetragen hat ein Kommunikationsstil, der vor allem auf disziplinierende Sanktionen statt auf Anreize setzt. Der VPOD hilft bei Verbesserungen gerne mit. Dazu braucht es allerdings nicht nur gute Worte, sondern auch Geld, mit dem beispielsweise die stagnierenden Löhne zu kompensieren sind. | *slt (Foto: Gaëtan Bally/Keystone)*

Aadorf gerettet – Unsicherheit bleibt

Die von der Schliessung bedrohte psychiatrische Klinik Aadorf (Kanton Thurgau) ist einstweilen gerettet. Das Unternehmen geht von der Di-Gallo-Gruppe an ein Duo über, das aus dem aktuellen Direktor und einem Investor besteht. Die bisherige Eigentümerin hatte die Schliessung in Aussicht gestellt, weil die dringend nötige Renovation nicht zu finanzieren sei. Daraufhin hatte das Personal den VPOD eingeschaltet. Der Druck auf die psychiatrischen Einrichtungen dürfte sich mit dem neuen Finanzierungssystem «Tarpsy», das seit Januar gilt, weiter erhöhen. Die Klinik Aadorf ist auf die Behandlung von Burnouts und Depressionen sowie von Angst- und Essstörungen spezialisiert. | *slt*

Länger arbeiten in der Waadt? Sicher nicht!

Demo der Staatsangestellten im Kanton Waadt: Das Personal hat die Löcher in der Pensionskasse CPEV nicht verschuldet und will daher nicht dafür bluten. Der Plan sieht zusätzliche Beiträge sowie die Anhebung des ordentlichen Rücktrittsalters um bis zu 2 Jahre vor. Diese Massnahmen gehen voll zulasten des Personals und kommen für den VPOD nicht in Frage. Er verlangt eine Beteiligung des Arbeitgebers an der Sanierung des Vorsorgewerks. Nach der Demo ist der Staatsrat umgeschwenkt: Die Sanierung wird auf 2022 verschoben. | *slt (Foto: Valentin Flauraud/Keystone)*

VPOD will BVK verbessern

Der VPOD hat Verbesserungsvorschläge für die kantonalzürcherische Pensionskasse BVK eingereicht. Er will, dass auch Lohn aus anderen Arbeitsverhältnissen bei der BVK versichert werden kann. Zudem soll ein Bleiberecht für ältere Erwerbslose eingeführt werden, so wie es die abgelehnten «Altersvorsorge 2020» vorsah. Auf diese Weise könnte verhindert werden, dass eine späte Arbeitslosigkeit den Rentenanspruch zerstört. Eine bessere Abfederung des Altersrücktritts ist ein weiteres VPOD-Anliegen. | *slt*

Spitalwäscherei Freiburg: Studie verschieden gelesen

Der Streik bei der Freiburger Spitalwäscherei war im Sommer mit der Ankündigung einer Studie beendet worden. Kann die Spitalwäsche weiterhin kostengünstig intern gewaschen werden? Die Untersuchung liegt jetzt vor, wird aber von den Parteien unterschiedlich interpretiert. Die Spitalleitung behauptet, eine Auslagerung spare Geld. Der VPOD sieht sich dagegen in seiner Sichtweise bestätigt: Die interne Wäsche kommt pro Kilo 23 Rappen billiger. Das einzige Problem sei noch der Platz für die zentrale Lagerung der sauberen Laken. | *slt*

Nein
zur gefährlichen «No Billag»-Initiative

Den Sack geschlagen, den Esel gemeint? Nein: Die Initiative «No Billag» prügelt auf den Esel ein. Und sie *meint* auch den Esel. Sie heisst bloss anders, damit das Stimmvolk glaubt, es könne Geld sparen. (Gerade jetzt, wo die Billag-Rechnungen ins Haus flattern.)

Doch die Initiative zielt nicht auf die Gebühren, jene bald nur noch 365 Franken, die jeder Haushalt im Jahr für den öffentlichen Rundfunk zahlt. Sondern auf den öffentlichen Rundfunk selber, auf unser Radio und Fernsehen. Auf eine Berichterstattung, der man trauen kann und die sich nicht nach dem Profit ausrichtet. Auf ein Fernsehen, das, bei aller Kritik, ein Bezugspunkt für uns alle ist. (Allzu viel hält uns ja sonst nicht mehr zusammen.)

Natürlich hat sich der Medienkonsum von Herrn und Frau Schweizer gewandelt. Nach wie vor aber sind Radio und Fernsehen die wichtigsten Unterhaltungs- und Informationsmedien im Land. Was man mit Werbung einnehmen kann, reicht indes nicht aus für ein vernünftiges Programm, denn die Produktion von Sendungen ist teuer. Daher werden Gebühren erhoben. (Es gäbe sozialere Finanzierungsarten, aber darüber wird nicht abgestimmt.)

Die Service-public-Medien haben einen Auftrag: Sie müssen die Meinungsvielfalt abbilden und dem komplexen Gebilde namens Schweiz gerecht werden. Das heisst konkret dann Landfrauenküche und Lauberhorn, Heute Morgen und Echo der Zeit, Dok-Film und Tatort. Natürlich gelingt nicht alles gleich gut. Aber so schlecht machen die Leute vom Radio und vom Fernsehen ihren Job auch wieder nicht, sonst würden sie nicht von rechts wie von links kritisiert. (Übrigens weist die Ombudsstelle 80 Prozent der Programmbeschwerden ab.)

Ohne unabhängige Medien kann Demokratie nicht funktionieren. Ein mehrsprachiges Land hält nicht zusammen, wenn die Deutschsprachigen nur noch deutsches RTL gucken, die Welschen TF 1 und die Tessiner Canale 5. Plus Roger Federer im Bezahlfernsehen. (Teleblocher 1, Teleblocher 2 und Teleblocher Info sind auch keine Alternative.)

Eine Annahme von «No Billag» würde wenigen nützen, käme uns alle aber sehr teuer zu stehen. Wir werden viel mehr als 1 Franken pro Tag für ein viel schlechteres Programm bezahlen müssen. Und stimmen als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter daher am 4. März deutlich NEIN zu dieser gefährlichen Initiative. Korrekterweise müsste die eh anders heissen «No SRG». Oder «No Tagesschau». Oder «No Sportpanorama». Oder «No Samschtig-Jass». | *vpod/sgb (Foto: Funkenschlag/photocase.de)*

Interview mit Melanie Berner, Fachsekretärin Medienpolitik beim Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM

«Ohne SRG kein Olympiagold»

Was geschieht mit der SRG, wenn die «No Billag»-Initiative durchkommt? Was mit der Gewerkschaft SSM? Und was mit der Schweiz? Das *VPOD-Magazin* sprach mit Melanie Berner auch über Natalie Rickli, Dario Cologna und Beatrice Egli. | **Interview:** *Christoph Schlatter (Fotos: zVg [Porträt] und Grigoriy Sisoev/Keystone)*

Melanie Berner.

***VPOD-Magazin:* Gibt es am Montag, 5. März, das SSM noch?**

Melanie Berner: Unabhängig vom Resultat dieser Volksabstimmung wird es uns auch am Morgen danach noch geben … Und egal ob Ja oder Nein: Wir werden auch in den Wochen und Monaten nach dem Urnengang viel Arbeit haben.

Wenn wir mal vom – hoffentlich nicht eintretenden – Szenario einer Annahme der Initiative ausgehen: Was würde dann konkret passieren?

Die Auswirkungen würden sich nicht von heute auf morgen, aber doch sehr schnell zeigen. Die SRG müsste irgendwie – möglichst «geordnet» – heruntergefahren werden. Wie sich das genau abspielen würde, kann ich nicht sagen. Es handelt sich ja um einen Verein, der seine eigene Auflösung beschliessen müsste. Angesichts leerer Kassen wäre er wohl dazu gezwungen. Gleichzeitig würde auch bei den meisten der 34 privaten Radio- und TV-Stationen in der Schweiz, die sich mit bis zu drei Vierteln ihres Budgets aus dem Gebührentopf finanzieren, das Licht ausgehen. Zumindest würden ihre Redaktionen sehr rasch drastisch verkleinert.

Also stünden wir vor einem dramatischen Stellenabbau.

Bei der SRG selber und der für die Technik zuständigen TPC geht es um rund 6000 Jobs. Nochmals gegen 1000 Stellen kommen bei den privaten Anstalten dazu. An diesen 7000 Stellen hängen gemäss einer Untersuchung der BAK Basel nochmals fast ebenso viele Posten bei Zulieferbetrieben. Wir sprechen also von einem Einschnitt in der Grössenordnung von 13 500 Stellen! Einen neuen Job fänden die meisten der Betroffenen dann wohl nicht mehr in der angestammten Branche. Sie müssten umsatteln, weil audiovisuelle Berufe in der Schweiz nicht mehr gefragt sind. Wer zahlt die Umschulung?

Kein Spass das alles, auch in der Deutschschweiz nicht. Die Auswirkungen für die kleineren Sprachregionen wären aber noch härter.

Die Initiative will unter anderem den zweiten Absatz aus dem Artikel 93 der Bundesverfassung streichen: «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.» Wer bitte soll dann noch Radio und Fernsehen für die paar Zehntausend Rätoromanischsprachigen in unserem Land anbieten? Selbst die grösseren Sprachgruppen der Schweiz sind im Vergleich zu den jeweiligen Nachbarländern marginal. Ein Fernsehprogramm, das auf die Schweizer Eigen- und Besonderheiten eingeht, lässt sich auch für sie ohne öffentliches Geld nicht finanzieren.

Aber selbst Natalie Rickli hat doch angekündigt, sie würde dann ein Abo der Tagesschau lösen.

Sie hat es ja heute schon, das Abo für die Tagesschau. Sie zahlt dafür ab 2019 nur 1 Franken pro Tag. Und hat dazu gleich noch 10vor10, die Rundschau, die Arena, den Club, eine ganze Reihe weiterer politischer Sendungen inklusive. Dazu Musik, Unterhaltung, Sport … Ohne Gebühren wäre das reine Tagesschau-Abo so teuer, dass es kaum verkauft werden könnte. Und dass folglich eine Tagesschau von niemandem produziert würde.

Wir können die Folgen auch anhand der anderen Sparten durchdeklinieren. Sport beispielsweise wird sicher nicht billiger, wenn er ins Bezahlfernsehen abwandert.

Dafür wird das Angebot ausgedünnt. Tennis wird man noch irgendwo schauen können. Aber die paar Tausend Menschen, die sich heute für Orientierungslauf interessieren, werden nicht mehr bedient. Oder nimm das Beispiel Skilanglauf: Da gab's in den letzten Jahren einen Boom. Zutaten: Schweizer Ausnahmesportler + TV-Übertragungen. Ohne letztere wäre die Karriere von Dario Cologna überhaupt nicht möglich gewesen, denn die vom Fernsehen geschaffene Öffentlichkeit ist ja Voraussetzung für Bekanntheit. Und also für Sponsoring. Und also für Olympia-Gold.

Mit Sportarten wie Schwingen nähern wir uns der Schweizer Folklore. Hier würde dann durchaus auch die SVP-Klientel ins Mark getroffen: Auch die Jass- oder die Volksmusik-Sendung würde verschwinden.

Überhaupt das Schweizer Musikschaffen: Das Fernsehen und zumal auch das Radio nehmen eine wichtige Aufgabe für Schweizer Künstlerinnen und Künstler wahr. Auch die privaten Radios leisten einen Beitrag, indem sie das lokale Schaffen in die Öffentlichkeit tragen. In unseren Nachbarländern interessiert sich kein Mensch für Büne Hube oder für Bligg oder für Trauffer. Noch nicht mal für Gölä.

Allenfalls für Beatrice Egli, weil die hochdeutsch singt.

Dann der Film: Die SRG ist zusammen mit dem Bundesamt für Kultur die wichtigste Unterstützerin des einheimischen Film-

schaffens. Fernsehproduktionen wie «Der Bestatter» oder «Wilder» wären ohne sie undenkbar. Auch Kinofilme – von «Die göttliche Ordnung» über «Die Herbstzeitlosen» bis hin zu «Eugen» – wären ohne SRG undenkbar. Es fehlte das Geld. Und es fehlte die Plattform für die Ausstrahlung und Popularisierung.

An der SRG Kritik zu üben, ist ein Volkssport. Der Tatort war schlecht. Der Tagesschaumoderator hat sich verhaspelt. Die von der Wetterfee zugesagte Nebelauflösung ist nicht eingetreten. Und so weiter.

Diese Art von Kritik ist aus meiner Sicht ein gutes Zeichen. Niemand kann allen gefallen; die teils hitzigen Debatten über Sendungen zeigen ja gerade, wie sehr die Leute mit dem Schweizer Fernsehen verbunden sind.

Allerdings gibt es auch seit der Gründung den Vorwurf, dass die SRG zu links sei.

Diese Angriffe hatten und haben immer auch mit kommerziellen Interessen zu tun. Als das Radio aufkam, haben sich die Zeitungsverleger mit Händen und Füssen dagegen gewehrt, weil sie Angst um ihr Geschäftsmodell hatten; die Presse wollte zunächst ihr Hoheitsgebiet unter Naturschutz stellen. In der aktuellen Debatte ist mir absolut schleierhaft, wie man als Verleger auf den Gedanken kommen kann, dass das Verschwinden öffentlich-rechtlicher Rundfunkmedien den realexistierenden Zeitungen im Land irgendetwas nutzen könnte.

Aber gewisse rechte Kreise haben, im Gegensatz zur Linken, das Geld, einen eigenen Propagandakanal zu finanzieren.

Den dann kaum jemand schaut – siehe Teleblocher … Alle Versuche, ein kommerzielles nationales Fernsehen mit Informationsanteil zu betreiben, sind gescheitert. Das höchste der Gefühle sind Unterhaltungsprogramme à la «Bauer, ledig, sucht» und «Bachelor» auf 3+.

Die Initiative, so absurd und brachial zerstörerisch sie auch sein mag, kommt in den Umfragen bisher gefährlich gut an. Das macht mir Angst: dass man eines Morgens aufwacht, und das Undenkbare ist geschehen, so wie beim Brexit – oder als Trump gewählt wurde.

Das Phänomen ist nach meiner Einschätzung auch eine Folge der digitalen Revolution. Damit wurden ganz neue Möglichkeiten geschaffen, Meinungen zum Ausdruck zu bringen und zu streuen. Alle können heute «Sender» sein. Und es ist auch sehr einfach, in der Anonymität des Internets Hass zu versprühen und Äusserungen jenseits von Anstand und Wahrheit zu verbreiten.

In dieser schönen neuen Welt wäre eigentlich eine erhöhte Medienkompetenz notwendig.

Die Entwicklung weist in die andere Richtung. Studien zeigen beispielsweise, dass junge Menschen schlechter als ältere in der Lage sind, zwischen redaktionellen und gekauften Inhalten – sogenannten Publireportagen – zu unterscheiden. Die Schule muss Grundlagen in Medienkompetenz vermitteln, klar, und der journalistischen Arbeit muss das verdiente Ansehen zurückgegeben werden. Aber natürlich sind auch die Journalistinnen und Journalisten ihrerseits gefordert: Sie müssen mit sorgfältigem Handwerk einen Brand, eine Marke schaffen, die sich von der Facebook- und Twitter-Welt abhebt.

Was natürlich wiederum abhängig ist von den Bedingungen, unter denen Medienschaffende arbeiten. Womit wir zurück sind beim gewerkschaftlichen Kernthema.

Wenn die SRG und die nicht-kommerziellen Privatradios dichtmachen, fallen auch die beiden letzten Deutschschweizer GAV im Medienbereich, die noch einen gewissen Damm gegen die totale Verluderung der Sitten darstellen. Ohne sie werden just diese Standards, von denen wir sprechen, weiter untergraben. Das betrifft die redaktionelle Unabhängigkeit, die Urheberrechtsfrage, aber auch die Ausbildung. Und gerade bei den Ausbildungen leistet die SRG heute viel. An den anderen Orten gibt es oft nur schlecht bis gar nicht bezahlte Praktika. Mit einem Wegfallen der SRG-Normen würden sich auch die Ausbildungsbedingungen nochmals verschlechtern. Und damit die Qualität.

Wir haben bis jetzt nur wenige gefunden, die von «No Billag» profitieren. Nämlich jene, die eine politische Mission haben …

… und gleichzeitig sehr viel Geld besitzen. Und zweitens die ausländischen Unterhaltungssender, die ihre Schweizer Werbefenster ausbauen könnten.

Dann haben wir noch mehr Werbung à la «S Grosmami isch ja aktiver». Aber sicher keine Berichterstattung über die Zürcher Stadtratswahlen.

Und sicher keine Filme mehr mit Untertitelung für Hörbehinderte. Auch das, was die SRG für den Zugang der Menschen mit Sinnesbehinderung tut, ist nämlich einzigartig.

Ohne SRG kein Schweizer Filmschaffen und weniger Schweizer Musik. Aber auch Sportkarrieren wie diejenige von Dario Cologna basieren auf Bekanntheit durch nationales Fernsehen.

«No Billag», Tamedia-Goldbach, NZZ-AZ, SDA-Keystone, Blocher und weitere bedrohen die Pressevielfalt

Ein Tornado im Blätterwald

2017 war die Hölle für die Schweizer Medienlandschaft. Selbst für Branchen-Insider ist es ob all der grossen Ankündigungen und Umwälzungen schwer geworden, den Überblick zu behalten. «No Billag» ist dabei bloss der sichtbarste Irrsinn. | **Text:** *Philippe Wenger, freier Journalist, Syndicom-Mitglied (Foto: Keystone)*

Eine «Bieridee» (Initiativbegründer Yves Collet im *Tages-Anzeiger*) spaltet die Stimmbevölkerung entlang der Frage: Wird es bei einem Ja zu «No Billag» noch eine SRG geben? SRG-Generalsekretär Gilles Marchand sagt bei jeder Gelegenheit: «Es gibt keinen Plan B.» Auf paradoxe Art eilt ihm Hans-Ulrich Bigler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, zu Hilfe: Der FDP-Nationalrat offenbart mit seinen Ideen, dass er entweder keine Ahnung von Medien hat. Oder dass ihm der Wahrheitsgehalt seiner Worte schlicht egal ist. Es geht tatsächlich um die Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Aber warum sollte jemand so etwas wollen? Die Antwort auf diese Frage führt in eine aufgewühlte Medienlandschaft Schweiz.

Tamedia baut bei Werbung aus

Bei der folgenden Lektüre gilt es eines im Hinterkopf behalten: Die Art, wie journalistische Massenmedien im vergangenen Jahrhundert finanziert wurden, verschwindet mit grossem Tempo. Und ein neues tragfähiges Modell wurde noch nicht gefunden. Ein Abonnement besitzen immer weniger Leute, für Stellen-, Wohnungs- und Autoinserate gibt es eigene Internet-Plattformen, und die grossen Werbekunden finden im Internet ihre Zielgruppe mit massiv weniger Streuverlusten. Google und Facebook schöpfen hier Millionenbeträge ab, die früher in die Information investiert wurden.

Der Zürcher Medienkonzern Tamedia hat – wirtschaftlich gesehen – erfolgreich reagiert und verkündet jedes Jahr beachtliche Gewinne. Dies hat man geschafft, indem man die neuen Bahnen, die sich die Werbung bricht, wieder ins Unternehmen zurückholen konnte. Die sogenannten Classifieds finden sich nun zum Beispiel bei Doodle, ricardo.ch, homegate.ch usw. Und für die Grosskundschaft bietet man neu Lösungen aus einer Hand: Kurz vor Weihnachten 2017 verkündete Tamedia, dass man den Werbevermarkter Goldbach kaufe. Goldbach vermarktet hauptsächlich Fernseh-Werbefenster in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Der hiesige TV-Werbemarkt in den privaten Sendern ist grossmehrheitlich Goldbach-Gebiet.

Der einzige Schweizer Konkurrent von Tamedia-Goldbach ist das erst vor Kurzem geschaffene Unternehmen Admeira. Die Mitglieder von Admeira (Swisscom, Ringier und die SRG) können ebenfalls Lösungen mit grosser Reichweite bieten, und sie haben via Swisscom auch die Nutzerdaten, um die Werbung an die richtige Zielgruppe zu liefern. Dagegen kämpft wiederum Tamedia-Präsident Pietro Supino. «Die öffentliche SRG und mit ihr Admeira sollten das private Angebot nicht konkurrenzieren», schrieb er im Herbst in einem *NZZ*-Gastkommentar. Kommt «No Billag» an der Urne durch, fällt mit der SRG auch Admeira. «Der einzige, der vom SRG-Grounding kommerziell profitieren würde, ist der neue Tamedia-Goldbach-Konzern», folgert SP-Nationalrätin Jacqueline Badran auf Infosperber.

Interessantes Extra: Anfang Januar machte die *NZZ am Sonntag* publik, dass Tamedia gleichzeitig mit den Goldbach-Verhandlungen Gespräche über einen Beitritt zu Admeira führte. Als Admeira von der Doppelspurigkeit Wind bekam, brach man die Gespräche mit Tamedia ab.

Journalismus als lästiges Müssen

Tamedia bestimmt auch auf der Ausgabenseite der Medien den Ton: Diesen Monat begann das Tamedia-Projekt 2020, das vergangenen Frühsommer angekündigt wurde. Dabei sollen alle journalistischen Titel unter zwei Chefredaktionen zusammengefasst werden – eine deutschsprachige in Zürich und eine französische in Lausanne. Das Ziel: möglichst keine Arbeit doppelt machen. Eine Journalistin schreibt für alle Blätter über ein Thema, es gibt nur noch *ein* IT-System, usw. Die Qualität der einzelnen Beiträge kann durch diese Bündelung der Kräfte durchaus gesteigert werden (wenn man das anstrebt), die Meinungsvielfalt wird aber definitiv reduziert. Vor allem in Bern und in der Romandie regt sich dagegen Widerstand.

Die Stimmung unter den Tamedia-Angestellten kann man getrost mit «schlecht» zusammenfassen. Während es vor allem am Standort Zürich auch einige Gewinner gibt, bereitet der «möglicherweise heftigste Abbau der Pressevielfalt» *(WoZ)* sonst vor allem schlechte Gefühle. Die Infoanlässe für das Personal haben wenig zur Beruhigung beigetragen, denn Entlassungen wurden nur bis Ende 2017 ausgeschlossen. Die kommenden Monate werden zeigen, wie gross der Stellenabbau wirklich sein wird. Mitarbeitende verschiedener Standorte äusserten Bedenken, ob es Tamedia überhaupt ernst sei mit der Produktion seriöser redaktioneller Inhalte. Oder ob diese nicht bloss eine unter vielen Möglichkeiten für die Platzierung von Werbung sei, wo Journalismus nur noch eine lästige Notwendigkeit ist – so wie etwa bei *20 Minuten*.

Der Ringier-Verlag nutzte den Schatten von Projekt 2020. Das Verlagshaus kündigte wenige Tage nach Tamedia an, ebenfalls sparen zu wollen: Rund 2 Millionen Franken pro Jahr in der Redaktion – die Meldung ging im Lärm unter. – Kräfte bündeln werden auch die *NZZ* und die AZ Medien. Die Zürcher steuern sämtliche Regionalmedien wie etwa das *St. Galler Tagblatt* oder die *Neue Luzerner Zeitung* bei, von AZ kommen alle Blätter bis auf das Online-Portal Watson hinzu. Details zum Deal werden wohl schrittweise folgen.

Die *NZZ* sorgte bereits früher im Jahr für Erstaunen und mitunter bitteres Lachen, als man verkündete, das Korrektorat der Regionalmedien werde aus Kostengründen künftig aus Bosnien-Herzegowina betrieben. Man kann anfügen, dass es immerhin noch ein Korrektorat gibt, wo doch manche Lokalzeitung ihre Redaktionen anweist, «genauer hinzuschauen» – während gleichzeitig deren Arbeitsbelastung steigt.

Es läuft gar nicht rund für die Schweizer Printmedien. Die hoffnungsvollen Ansätze sind karg.

Auch die Zulieferer serbeln

Und dann sind da noch die Zulieferer: Die SDA, die 1895 von den Schweizer Verlegern gegründete Nachrichtenfabrik für alle Medienhäuser, den Bund und alle, die sonst noch Informationen verarbeiten müssen, geht mit Keystone zusammen, der grössten Schweizer Bildagentur. Eigentlich ist es eine gute Idee, Bild und Text zusammenzubringen. Nur: Die SDA war nicht gewinnorientiert, Keystone schon. Und auch das neue Unternehmen soll Millionen-Dividenden abwerfen – zu einem gewichtigen Teil auch ins Ausland, denn sonst hätte der Keystone-Teilhaber aus Österreich wohl kaum mitgemacht. Zu diesem Zweck wurde die SDA geschrumpft: Deren Aktionäre (zu denen mit knapp einem Drittel auch Tamedia gehört) liessen sich das Kapital der SDA ausbezahlen, die jetzt ohne Reserven dasteht.

Weiter fürchtet die Redaktion um ihre Unabhängigkeit, da zukünftig auch Werbebeiträge zum Angebot von SDA-Keystone gehören sollen. Zuvor war da nur nackte Information. Die Redaktion musste aber im Januar erst einen konkreteren Schlag verdauen: Von 180 Stellen sollen 40 wegfallen; 80 Mitarbeitende sind von Entlassung oder Stellenreduktion betroffen. Erstmals in der über 120-jährigen SDA-Geschichte wird gestreikt.

Blocher geht auf Einkaufstour

SVP-Mann Christoph Blocher beweist derweil durch Taten, dass klassische Medien noch immer interessant sind für politische Meinungsführer. Im ganzen Tohuwabohu verblasst sein Handstreich in der Ostschweiz. Vom Zehnder-Verlag kauft Blochers Basler-Zeitung-Verlag 25 Gratiszeitungen, die im Dreieck Aargau – Bodensee – Luzern erscheinen. Er betonte im Medien-Club des SRF zwar, dass die Redaktionen unabhängig bleiben. Er sagte aber auch, dass es ihm darum gehe, «etwas zur Meinungsvielfalt beizutragen». Nimmt man die aktuellen Konzentrationsprozesse als Massstab, so kann man ihm noch nicht einmal widersprechen.

Die journalistisch hoffnungsvollen Ansätze sind karg. Die *Republik* startete Mitte Januar mit episch langen Texten und muss ihre Mitgliederzahl deutlich vergrössern, um überleben zu können – und Nachrichten bringen sie sowieso keine. Kleine Onlinemedien wie *Tsüri* oder *Nau* schreiben (noch?) keine Gewinne. Es braucht ein Umdenken, wie Medien finanziert werden können. Denn sonst ist eine Grundlage der Demokratie ernsthaft gefährdet: verlässliche, umfassende und meinungsvielfältige Information. Beginnen sollten wir damit, unsere Fernseh- und Radiostation stehen zu lassen.

Die Diffamierung der SRG als «linker Staatssender» hat eine lange Tradition

Der alte Traum der Rechten

Der neueste Angriff auf die SRG soll eine alte rechte Phantasie verwirklichen: die Zerschlagung des öffentlichen Rundfunks aus ökonomischen und ideologischen Gründen. | **Text:** *Thomas Zimmermann, Leiter SGB-Kommunikation*

Die Legende geht so: 2013 trifft sich eine Handvoll Jungrechter zum Bier. Dabei kommt ihnen die Idee zur «No Billag»-Initiative. Die Aktivisten aus Jungfreisinn, JSVP und der späteren libertären Splittergruppe UP machen sich ans Werk und bringen mit viel Engagement die Unterschriften für ihre radikale Initiative zusammen, obwohl sie weder von relevanten Organisationen noch von ihren Mutterparteien unterstützt werden. Eine beeindruckende «David gegen Goliath»-Story – aber falsch.

Goldrausch und Kater

Die erste Anti-SRG-Organisation wurde bereits vor vier Jahrzehnten gegründet: von Walther Hofer, SVP-Nationalrat und kalter Krieger. Sein «Hofer-Club» ritt Angriff um Angriff auf die SRG. Mit dabei ein jungrechter Politiker namens Christoph Blocher. Der «Hofer-Club» blieb nicht lange alleine. Immer neue Organisationen am rechten Rand der politischen Landschaft polemisierten gegen den «linken Staatssender». Neben der Ideologie ging es dabei immer auch ums Geschäft. Mitte der 1980er Jahre ermöglichte der erste Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen private Sender. Doch dem Goldrausch folgte rasch der Kater. Der viersprachige und kleinteilige Schweizer Markt erwies sich als zu klein für Sender mit nationalem Anspruch. Wer heute noch privat sendet, überlebt – mit wenigen Ausnahmen – nur dank Geld aus dem Gebührentopf.

Auch heute träumen die SRG-Gegner wieder: Was einst die – von der Realität eindrücklich widerlegte – Vermutung war, man könne mit werbefinanzierten journalistischen Schweizer TV- und Radio-Angeboten viel Geld verdienen, ist heute die Vorstellung, mit einer zerschlagenen SRG würden die Werbegelder in die Kasse der einheimischen Verleger fliessen. Obwohl alle wissen, dass die grossen Profiteure vor allem die ausländischen Fernsehsender mit ihren Schweizer Werbefenstern wären. Mit der Übernahme von Goldbach neu auch Tamedia.

Aber egal: Ohne SRG lässt sich die öffentliche Meinung besser beeinflussen. Und hier hat sich die Situation seit 2000 massiv verändert. Das finanzielle Potenzial der SRG-Gegner hat sich vergrössert – und mit ihm die Bereitschaft einiger Schweizer Milliardäre, Geld in die Kontrolle der Medien zu investieren. Und hier kommt dann wieder die Truppe um Oliver Kessler ins Spiel. Die angeblich so idealistische rechte Jugendbewegung stand keineswegs allein da. Bereits ganz am Anfang steht eine 6-stellige Spende von Walter Frey. Massiv unterstützt wurde «No Billag» auch vom Gewerbeverband, der seiner Zeitung – wie es auch die *Weltwoche* tat – Unterschriftenbögen beilegte.

Fazit: Der aktuelle Angriff auf die SRG steht in einer langen Tradition rechter Politik. Er ist weder die Folge einer «Arroganz» der SRG noch ein Anliegen der Digital Natives. Mit «No Billag» soll der alte rechte Traum von der Zerschlagung der SRG verwirklicht werden. Darum wurde die Initiative von Beginn weg unterstützt.

Sendeschluss in der Peripherie

«Darf man als Bündner für No Billag sein?», fragte Mathias Braendli, Redaktor der Bündner Online-Zeitung «GRheute»? Meine Antwort: Man darf. Aber nicht, wenn man weiterhin rätoromanisch Radio hören und Fernsehen schauen will. Denn wenn man die Leitplanken über Ausgewogenheit und Vielfalt aus der Bundesverfassung streicht, schadet das den Randregionen. Insbesondere der rätoromanischen und der italienischen Schweiz. Für die Bündner Regierung ist deshalb klar: «Bei einer Annahme der «No Billag»-Initiative wäre die Regionalberichterstattung innert kurzer Zeit in allen drei Sprachregionen Graubündens praktisch gänzlich zerschlagen.» In den Berg- und Landkantonen liesse sich ein vergleichbares Angebot am Markt nicht refinanzieren. Nicht nur die viersprachige SRG bliebe dann stumm. Die Annahme der Initiative wäre auch der Tod der privaten Stationen mit ihrer lokalen Verwurzelung. Im Mittelland würde sich kommerzieller Rundfunk vielleicht rechnen. In der (sprachlichen) Peripherie, vom Genfersee über das Tessin bis ins Engadin, hiesse es schlicht: Mattscheibe und Sendeschluss. | *Peter Peyer, SEV-Regionalsekretär Chur (Bild: Rotkaeppchen68/Wikimedia)*

Peinliche Steueroasenliste der EU

Der Kampf gegen Steuervermeidungspraktiken von Firmen und gegen Steuerunterbietungspraktiken von Staaten kommt nicht vom Fleck. Eine Peinlichkeit erster Güte ist aus Sicht des Europäischen Gewerkschaftsverbandes öffentlicher Dienste (EGÖD) die sogenannte schwarze Liste der Steueroasen, die von der EU im Dezember veröffentlicht wurde. Sie führt lediglich 17 Staaten und Territorien auf: Amerikanisch-Samoa, Bahrain, Barbados, Grenada, Guam, Südkorea, Macau, die Marshallinseln, die Mongolei, Namibia, Palau, Panama, Saint Lucia, Samoa, Trinidad und Tobago, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Damit fehlen namentlich die *europäischen* Gebiete, die sich durch besonders aggressives Steuerdumping hervortun: die Benelux-Staaten, Irland, Malta, Zypern, die britischen Kanalinseln – und die Schweiz. Auch die Bermudas, Hongkong und Singapur stehen nicht auf der Liste. Ebenso wenig ist der US-Bundesstaat Delaware erwähnt, wo wegen des ultraliberalen Gesellschaftsrechts 620 000 Briefkastenfirmen und fast alle US-Konzerne ihren Sitz haben (davon über ein Drittel in einem einzigen einstöckigen Gebäude). Die EU hat offensichtlich keine einheitlichen Kriterien angewandt. Aber trotz des bescheidenen Ansatzes bekam sie offenbar nach Protest einiger gebrandmarkter Staaten kalte Füsse: Im Januar wurde die Liste nochmals drastisch verkürzt. 8 Namen wurden aufgrund blosser Absichtserklärungen der betreffenden Länder entfernt, darunter ausgerechnet Panama, ausserdem Südkorea, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Diese Staaten befinden sich nun, zusammen mit der Schweiz und 47 weiteren Ländern, auf der *grauen* Liste der EU. EGÖD-Generalsekretär Jan Willem Goudriaan nannte das Konstrukt eine Mogelpackung sondergleichen. Die EU habe die Chance zur Eindämmung von Steuerflucht und der damit verbundenen Aushöhlung des Service public vertan. Es liege weiterhin an den Gewerkschaften und anderen NGO, an investigativen Medienschaffenden und an Whistleblowern, für Transparenz in der Steuerfrage zu sorgen. Mit dieser lächerlichen Liste verliere die EU jede Glaubwürdigkeit im Kampf gegen Steuervermeidung. | *slt (Foto: SaavedraVS/Wikimedia)*

Aus Schwarz mach Grau: Oh, wie schön ist Panama.

Susi Stühlinger Angst und blaue Augen

Ich war gerade 18 geworden und zusammen mit einer Freundin in eine Zwei-Zimmer-Blockwohnung am Rande Kreuzlingens gezogen. Wir lebten in permanenter Angst. Angst vor dem Billag-Mann. Wann immer es klingelte, verkrochen wir uns unter dem Sofa und taten, als wären wir nicht zu Hause, kaum zu atmen wagten wir, vor lauter Furcht, dass der Billag-Mann uns holen käme (dass es eine Billag-Frau sein könnte, haben wir uns, warum auch immer, nie vorgestellt). Freundinnen standen ebenso vor verschlossener Tür wie die Vertreter sämtlicher Alternativreligionen, die beherzt genug waren, in unserer Siedlung, wo sich der Bodensatz der Gesellschaft tummelte, auf Kundenfang zu gehen.

Die Angst vor dem Billag-Mann nahm wahnhafte Züge an. Manchmal fürchteten wir, er könnte uns vor dem Haus auflauern, verfolgen, gewaltsam in unsere Wohnung eindringen und dann triumphierend mit dem Finger auf den 13-Zoll-Klotz von Fernseher zeigen, den wir in unserem im Flur improvisierten Wohnzimmer im Wandschrank stehen hatten. Wenn der Billag-Mann zusätzlich noch die herumliegenden Jointmischungen und Haschklumpen sehen würde, würde er uns zudem bei der Polizei anschwärzen, und das wär's dann mit der Karriere am Lehrerseminar (das ich gut ein Jahr darauf aus anderen Gründen verliess – bis heute eine der besten Entscheidungen meines Lebens).

Warum erzählst du das jetzt? fragt Doris. Ich weiss nicht, sage ich. Ist mir anlässlich der Abstimmung einfach wieder in den Sinn gekommen. Sie stimme glaub schon Ja, einfach damit die auch nur mit einem blauen Auge davonkommen, sagt Doris. Und ich dachte schon, du tust es um der blauen Augen des Hans-Ueli Bigler willen, sagt Koni. Sexist, sagt Doris. Ich hätte, sage ich, sonst die Handynummer vom Hans-Ueli, hab ich von einem befreundeten Journalisten und war tatsächlich schon versucht, da anzurufen und den 1980er-Ideal-Hit «Deine blauen Augen machen mich so sentimental …» in den Hörer zu schmettern, aber das mit den Telefonscherzen ist im Erwachsenenalter und in Zeiten der Randdatenspeicherung auch nicht mehr das, was es mal war – arme Kinder von heute. (Fun-Fact für Interessierte: Während www.lügenbigler.ch schon vergriffen zu sein scheint, ist die Domain www.lügenbigler.com für $ 12.99 noch zu haben, so auch www.lügenbigler.sexy, wobei man da mit $ 19.99 schon tiefer in die Tasche greifen muss.)

Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.

Koni sagt, es sei ihm egal, was Doris mache, er könne dieses No-Billag-Zeugs schlicht nicht mehr hören, logisch, wichtig und alles, er hätte jetzt einfach gern ein anderes Thema zum Diskutieren. Kennt ihr diese neue Serie auf Netflix, fragt Mario. Mir wäre dieses Netflix ja zu teuer, sagt Doris. Ich hau ab, sagt Koni, ab vor die Glotze, gerade pünktlich zu «Glanz und Gloria», einfach, damit er das auch einmal in seinem Leben gesehen habe, bevor Leute wie Doris ihm diese Chance nehmen. Als ich am selben Abend vor der 75-Zoll-Full-HD-Glotze die neueste Folge vom «Bestatter» reinziehe, klingelt es an der Tür. Ich zucke zusammen. Vor der Tür steht Doris. Tränen kullern ihr über die Wangen. Wie's weitergeht? Kommt nach der Abstimmung auf diesem Kanal …

Knausrig: Parlament in Ljubljana.

Slowenien: Landesweiter Streik

Gegen Sparmassnahmen und für bessere Löhne haben im Januar die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Slowenien gestreikt. Die Demonstration in der Hauptstadt Ljubljana umfasste mehrere Tausend Menschen. Sie beklagen, dass die Löhne, seit sie 2012 um 8 Prozent gekürzt wurden, eingefroren geblieben sind – während gleichzeitig die Wirtschaft des kleinen Landes zwischen Alpen und Adria boomt. Gegen 20 Gewerkschaften stehen hinter der Arbeitsniederlegung, die zunächst vor allem Ämter und Behörden betraf und den Parlamentsbetrieb lahmlegte. Im Februar sind weitere Streiks vorgesehen, unter anderem bei den Pflege- und Lehrkräften. | *egöd (Foto: Trygve W. Nodeland/Wikimedia)*

Protest im Gefängnis

In Belgien, in Frankreich und in Spanien haben Beschäftigte des Strafvollzugs eine Mobilisierung zugunsten besserer Arbeitsbedingungen und höherer Löhne gestartet. Die französischen Gefängnisbeamten weisen insbesondere auf die Überbelegung der Einrichtungen hin; die Folge davon ist zunehmende Gewalt unter den Insassen und gegenüber dem Personal. Eine Eingabe beim Justizministerium für eine namhafte Aufstockung des Stellenetats blieb ohne annehmbare Antwort, deshalb werden die Protestaktionen jetzt ausgeweitet. Auch in Belgien und in Spanien planen die zuständigen Gewerkschaften weitere Schritte. Sie richten sich speziell gegen intransparente und unzureichende Besoldungen. | *egöd*

Lehren aus Spitalkonkurs

Der Konkurs des deutschen Klinikkonzerns Paracelsus zeigt aus Sicht der Gewerkschaft Verdi, «welche Gefahren bestehen, wenn man das Gesundheitswesen als wichtigen Zweig der Daseinsvorsorge den Kapitalinteressen und Marktkräften überlässt». Paracelsus betreibt 40 Einrichtungen des Gesundheitswesens, darunter 25 Akut- und Rehakliniken, und beschäftigt mehr als 5000 Personen. Verdi führt die kurz vor Weihnachten angemeldete Insolvenz auf Managementfehler zurück. So habe Paracelsus in seinen Spitälern eine zu grosse Zahl von zu kleinen Fachabteilungen

Wirtschaftslektion Kurzarbeit: Und sie wirkt doch …

Noch immer gibt es Politiker (und Ökonominnen), die glauben, der Markt regle alles und Staatsinterventionen seien des Teufels. Diese Haltung ist schon allein deshalb falsch, weil sie Markt und Staat als Gegensatz konstruiert und verkennt, dass ersterer ohne letzteren (zum Beispiel durch die Garantie von Eigentumsrechten) gar nicht bestehen könnte. Aber auch auf einem niedrigeren Abstraktionsgrad zeigt sich, dass Staatsinterventionen Marktergebnisse verbessern können.

Ein gutes Beispiel hierfür ist Kurzarbeit. Kurzarbeit soll in Rezessionen Arbeitslosigkeit verhindern. Sie ermöglicht es Unternehmen, die mit einem vorübergehenden Rückgang der Nachfrage nach ihren Gütern und Dienstleistungen kämpfen, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden temporär zu reduzieren. Die betroffenen Mitarbeitenden werden von der Arbeitslosenversicherung für den entstehenden Einkommensverlust entschädigt. Davon profitieren alle: die Unternehmen, die sonst Mitarbeitende entlassen müssten und wichtiges Know-how verlieren würden, nur um dann im folgenden Aufschwung wieder neue Arbeitskräfte zu rekrutieren und einzuarbeiten. Die Arbeitnehmenden, die sonst arbeitslos würden, mit all den schrecklichen sozialen, psychologischen und wirtschaftlichen Folgen. Und die Allgemeinheit, die zwar kurzfristig öffentliche Mittel für die Kurzarbeitsgelder aufbringen muss, aber längerfristig davon profitiert, dass weniger Arbeitslosengeld bezahlt wird, dass die Stabilisierung der Kaufkraft einen stärkeren Wirtschaftseinbruch verhindert, dass die betroffenen Beschäftigten weiterhin Arbeit haben und dass sie folglich durch Abgaben und Steuern bei der Finanzierung der Staatsaufgaben mithelfen.

Entlassene Arbeitnehmende als Anteil an der Gesamtbeschäftigung in den Quartalen vor und nach dem Antrag für Kurzarbeit

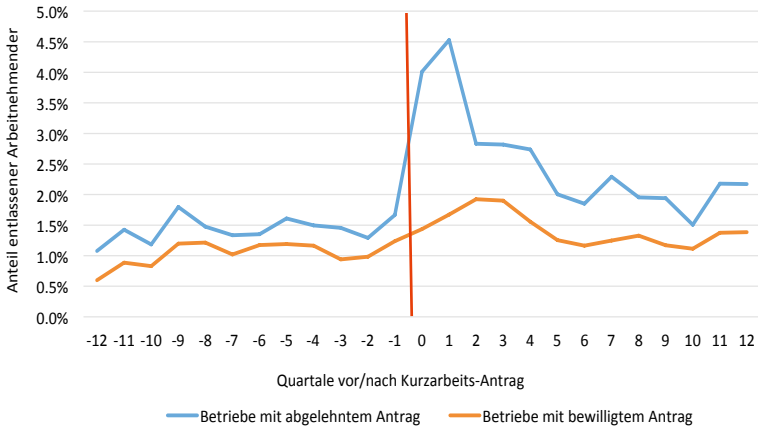

Quelle: Kopp/Siegenthaler 2017: Does Short-time Work prevent Unemployment?

Doch trägt Kurzarbeit tatsächlich dazu bei, Arbeitslosigkeit mittel- und langfristig zu verhindern? Oder zögert sie Entlassungen nur hinaus? Frühere Studien kamen zu eher ernüchternden Ergebnissen, doch eine neue Studie mit besserer Datengrundlage zeigt: Kurzarbeit wirkt. Sie verhindert Arbeitslosigkeit auch deutlich über den Bezugshorizont hinaus.

Die Grafik illustriert dieses Resultat: Unternehmen, deren Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung abgelehnt wurde, entlassen in den darauffolgenden Quartalen deutlich mehr Beschäftigte als Unternehmen, deren Antrag bewilligt wurde. In den drei Jahren vor Antragsstellung entwickelt sich die Entlassungshäufigkeit hingegen ähnlich, was für die Vergleichbarkeit der beiden Gruppen spricht. Zahlreiche statistische Tests untermauern dieses Ergebnis, welches die Marktapologeten Lügen straft und den Nutzen staatlicher Interventionen in die Wirtschaft demonstriert. | *Daniel Kopp, MTEC ETH Zürich*

unterhalten, ausserdem seien Investitionen unterblieben – und dies, obwohl das Personal sogar mehrfach auf sein Weihnachtsgeld verzichtet hatte. Offenbar sollen die Kliniken trotz Insolvenz weitergeführt werden, was für die Beschäftigten zunächst eine gute, für die Allgemeinheit unterm Strich aber eine schlechte Botschaft ist, jedenfalls unter der Prämisse, dass die Öffentlichkeit ihre Spitäler nicht zurückerobert. Das Gesundheitswesen ist in Deutschland weitgehend ein von privaten Konzernen dominierter Markt; die wichtigsten Anbieter sind Helios, Asklepios, die Sana- sowie die Rhön-Kliniken mit Jahresumsätzen zwischen 1 und 5 Milliarden Euro. | *slt (Foto: Waddehadde/Wikimedia)*

Iranischer Gewerkschafter in Haft

Lediglich 11 Tage verbrachte der iranische Gewerkschaftsführer Esmail Abdi im Januar in Freiheit. Am 20. Januar wurde er erneut festgenommen und ins berüchtigte Evin-Gefängnis in Teheran zurückgebracht; bis 2022 soll er dort eine 6-jährige Haftstrafe verbüssen. Das Urteil gegen den Kollegen ist unhaltbar, wie auch Amnesty International bestätigt. Abdi wurde wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit verurteilt, obwohl er ausschliesslich mit friedlichen Mitteln für die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer gekämpft hat. Infolge der miserablen Haftbedingungen ist Esmail Abdi gesundheitlich schwer angeschlagen. Dennoch lehnten die Behörden eine Verlängerung des Hafturlaubs ab. | *labourstart*

Pleite: Klinikkonzern Paracelsus.

Fragwürdige Pläne Trumps

Die US-Regierung von Donald Trump hat Richtlinien zur «Religionsfreiheit» erarbeitet, die es dem Gesundheitspersonal erlauben sollen, bestimmte Behandlungen zu verweigern. Demnach liesse sich die Behandlung von Transgender-Personen im Rahmen einer Geschlechtsumwandlung oder die Durchführung einer Abtreibung künftig mit Hinweis auf das religiöse Bekenntnis ablehnen. Eine ähnliche Regel war unter George W. Bush bereits in Kraft; sie bewirkte, dass etwa HIV-Positiven die Behandlung oder Abtreibungswilligen bereits die Fahrt ins Spital verweigert wurde. Noch ist unklar, wie umfassend die Regel gestaltet wird und ob sie auch für die Ärzteschaft gültig sein soll. | *vpod*

Wer war's? Quotenfrage

«Und ich freue mich wieder einmal auf ein Rätsel mit Frau(en)», schreibt Kollegin S. aus L. mit Recht. In der Tat herrschte hier jüngst Männerüberhang, mit Euler, Hofmann, Rheinberger und den drei Jungs vom Trio Eugster. Die Redaktion verteidigt sich mit dem Hinweis, dass sich das Quotenproblem retrospektiv anders stellt als in der Gegenwart. Ein Geschlecht, dem über Jahrhunderte der Zugang zu Bildung und Öffentlichkeit versperrt war, ist zwangsläufig unter den Mächtigen und Erfolgreichen unterrepräsentiert. Auch unter jenen, deren Namen heute noch geläufig sind (eine Voraussetzung für Rätseltauglichkeit).

Der Versuch nachträglicher Korrektur dieses Umstands treibt eigene Blüten, zum Beispiel in Berlin bei der Vergabe von Strassennamen. Der links-grüne Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat 2005 eine Quotierung der Persönlichkeiten beschlossen, nach denen Strassen und Plätze benannt sind. Bis zum Gleichstand wollte man nur noch Frauen auf das Schild heben. Eigentlich. Bei der Rudi-Dutschke-Strasse machte das Prinzip Pause. Und der Platz vor dem Jüdischen Museum wurde kompromisshalber Fromet-und-Moses-Mendelssohn-Platz getauft, in Würdigung der Frau an der Seite des jüdischen Aufklärers. (Man könne dann ja den neuen Flughafen – falls er je eröffnet werde – Rut-und-Brigitte-Seebacher-und-Willy-Brandt-Flughafen Berlin-Brandenburg taufen, lästerte die *Berliner Zeitung.)*

Hierzulande gab es eine ähnliche Debatte anlässlich der TV-Sendung «Die Schweizer»: 4 Folgen, keine Frau. Dafür: Stauffacher, Waldmann, von Flüe, Dufour, Escher und Franscini. Ein exklusiver Klub als Resultat von Quoten: Offensichtlich sollten die alte Eidgenossenschaft, der junge Bundesstaat plus die Sprachregionen berücksichtigt sein. Fast wie bei der Wahl zum Bundesrat… Lange Einleitung, kurzes Rätsel: Gesucht wird heute die erste Frau, die das in ihrem Land höchste Amt bekleidete. Die Wahl erfolgte ausser Turnus unterm Jahr. Für Nebengeräusche sorgte eine Gegenkandidatur; deren Fürsprecher fand es «gekünstelt», dass man jetzt «unbedingt und endlich einer Dame, sozusagen als Nachwehe zum Jahr der Frau, das höchste Amt im Staate anvertrauen» wolle, aber nur für ein halbes Jahr, wo doch die Kolleginnen «gleichberechtigt» und «nicht als speziell schutzwürdige Wesen» in der Politik angekommen seien. 176 ausgeteilte, 175 eingegangene Wahlzettel, 4 leer, 1 ungültig, 170 gültig, absolutes Mehr: 86 Stimmen. Frau X. machte 111 Stimmen, der Gegner 47, Vereinzelte 12.

«Unter dem Beifall des Rates wird Präsidentin X. ein Blumenbouquet überreicht», vermerkt das Protokoll. Nicht Blumen, sondern Büchergutscheine (à 100, à 50 und à 20 Franken) lassen sich bei unserem Wettbewerb einhandeln. Wer die Gesuchte, übrigens eine soziale Christin, erkannt hat, schreibt den Namen auf eine Postkarte und spediert diese bis 26. Februar an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. | *slt*

Es war Albert Hofmann

Der ehemalige britische Drogenbeauftragte David Nutt kommt bei seiner Gefährlichkeitsanalyse zum Schluss, dass Alkohol, Heroin und Crack die schlimmsten Substanzen sind. Fast am Schluss der Rangliste, irrelevant punkto Fremdschädigung, milde in Bezug auf die Selbstgefährdung, figuriert die Droge LSD. Und wer hat's erfunden? Oder *ge*funden? Albert Hofmann, Schweizer Chemiker, sah 1943 bei Selbstversuchen ein unerhörtes Spiel von Farben und Formen, aber auch, wie sich die Nachbarsfrau in eine Hexe verwandelte. Über das weitere Schicksal der Nachbarin ist nichts bekannt; Hofmann hat der Trip aber nicht geschadet – er wurde 102 Jahre alt. Eher literarischer Art sind die Trips, auf die wir per Büchergutschein die Wettbewerbsgewinnerinnen und -gewinner schicken, nämlich Cathrin Meyer (Dübendorf), Julia Jenzer (Bern) und Matthias Senn (Zürich). | *slt*

Roland Gretler †

Roland Gretler, der vor allem durch sein Bildarchiv zur Schweizer Arbeiterbewegung bekannt wurde, ist verstorben. Nach einigen Jahren in der Landwirtschaft ging der 1937 in St.Gallen Geborene in Zürich in die Fotografenlehre. Tätigkeiten in Werbeagenturen folgten. In den 1970er Jahren begann er – ein Freund Niklaus Meienbergs – mit dem Aufbau seiner Sammlung von Bilddokumenten zur Geschichte der Schweizer Arbeiterbewegung, wobei er davon profitierte, dass die Besitzer von Fotoarchiven zu jener Zeit häufig wenig Sensorium für den Wert ihrer Bestände hatten. Ohne sein Eingreifen wäre manches davon unwiederbringlich verloren gegangen. «Gretlers Panoptikum der Sozialgeschichte», das im Zürcher Kanzleischulhaus angesiedelt ist, stellt heute eine der umfangreichsten Sammlungen dieser Art dar, die allerdings für Medienschaffende und Forschende nicht unbedingt leicht zugänglich war, auch weil ein Katalog fehlte. «Der Katalog ist er selbst», pflegte Roland Gretlers Frau Anne zu sagen. Die Überführung der Dokumentation ins Schweizerische Sozialarchiv würde das Lebenswerk des grossen Sammlers zweifellos am besten bewahren. | *slt (Foto: Olivia Heussler/Keystone)*

Parolen für die Eidgenössische Volksabstimmung vom 4. März

Nein zu «No Billag»
Ja zur Finanzordnung

Wie beraten Sozialarbeitende?

Die Beratung von Menschen in herausfordernden Lebenslagen ist eine der wichtigsten Aufgaben Sozialer Arbeit. Das Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule untersucht deshalb, wie kompetent sich Sozialarbeitende in unterschiedlichen Bereichen der Beratung fühlen. Aus den Ergebnissen sollen direkte Konsequenzen für Weiterbildung und Forschung abgeleitet werden. Die Teilnahme an der Online-Befragung dauert ca. 15 Minuten. Als zusätzlicher Anreiz werden 3 mal 100 Franken verlost. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt und vollständig anonymisiert.

survey.qm.bfh.ch/survey > Umfrage zur Beratungstätigkeit

Ja zur Finanzordnung

Warum man bei «No Billag» Nein stimmen muss, zeigt das Dossier. Am 4. März wird aber noch über eine zweite Vorlage abgestimmt: die neue Finanzordnung. Es geht darum, dem Bund seine wichtigsten Einnahmequellen zu sichern: die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer. Die Kompetenz zum Einzug dieser Steuern ist auch bisher stets nur auf Zeit erteilt worden. Das hat seine historischen Gründe im ausgeprägten Föderalismus des jungen Bundesstaats; bis zum Ersten Weltkrieg erhob die Eidgenossenschaft überhaupt keine Steuern, sondern lebte allein von Zöllen. Heute bringt die direkte Bundessteuer 20, die Mehrwertsteuer 23 Milliarden Franken, zusammen sind das zwei Drittel der Bundeseinnahmen. Selbst die SVP begreift, dass der Bund dieses Geld benötigt. Trotzdem haben die Bürgerlichen den Plan, die Befristung aufzuheben, hintertrieben. In 15 Jahren wird sich das unwürdige Schauspiel also wiederholen. Die Ja-Parole ergibt sich für eine Service-public-Gewerkschaft von selbst. | *vpod*

Leserbrief

Menschlichkeit im Betrieb

Ich bin bald 83 und nach wie vor mit Leib und Seele Gewerkschafter. Es tut mir weh zu sehen, was die SBB mit dem Kondukteur gemacht hat. Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, wo der Visiteur die Züge abschritt, um technische Mängel festzustellen. Der Kondukteur sorgte für Ordnung und Sicherheit der Reisenden, er war das Aushängeschild der SBB. Dann fand die SBB-Führung, der Kondukteur müsse umbenannt, der Visiteur abgeschafft werden. Damit wollte man Einsparungen erzielen. Allerdings entstanden technische Störungen in Millionenhöhe. Vandalen hielten Einzug, die Reisende belästigten und grosse Sachschäden verursachten. Plötzlich musste man die Züge mit bewaffnetem Personal begleiten. – Es gab in meinem Berufsleben nicht immer Sonnenschein, aber man wurde als Mensch geachtet, und den Vorgesetzten kam hin und wieder ein Dankeschön über die Lippen. Heute stelle ich fest, dass Berufstätige schon ab Alter 40 wie Wegwerfware behandelt werden. Drum rufe ich der Personalführung bei der SBB, ja in allen öffentlichen Betrieben und in der Wirtschaft allgemein zu: Lassen Sie wieder das Zwischenmenschliche am Arbeitsplatz einfliessen.

Erwin Gasser, VPOD-Mitglied, Zürich

Rote Köpfe

Wechsel beim VPOD Bern: **Meret Schindler**, diplomierte Pflegefachfrau HF und Grossrätin SP, wird neue Sekretärin fürs Gesundheitswesen. Die Kollegin ist 31 Jahre alt, dennoch bereits betriebserfahren und politikvernetzt. Im Mai wird sie die Dossiers übernehmen – unter anderem den grössten Schweizer GAV im Gesundheitsbereich, dem 18 000 Beschäftigte unterstellt sind. **Bettina Dauwalder**, deren Hartnäckigkeit dieser Meilenstein zu verdanken ist, geht im Juni ungeachtet ihres jugendlichen Aussehens in Pension.

Ist er so dumm? Oder tut er nur so? SVP-Nationalrat **Thomas Matter** sagte in «Heute Morgen» auf Radio SRF, warum man das Bankgeheimnis im Inland behalten müsse: «Selbstverständlich gibt es schwarze Schafe, die das Bankgeheimnis missbrauchen, um Steuern zu hinterziehen. Aber schwarze Schafe gibt es in jedem Bereich. Wir haben auch Missbrauch bei der IV oder bei der Sozialhilfe, aber es käme uns nie in den Sinn, diese Sozialwerke deshalb abzuschaffen.» Ein schieferer Vergleich ist in der Geschichte der Menschheit selten angestellt worden. Was bei den Sozialwerken nämlich sehr wohl abgeschafft wird, ist der Schutz der Privatsphäre: Mit GPS-Trackern will man auf die Leute losgehen, und Detektive sollen mehr dürfen, als es der Polizei erlaubt ist. Die Privatsphäre des Steuerzahlers indes bleibt heilig.

Besser als mit den blumigen Worten der *Schweizer Illustrierten* können wir es auch nicht sagen, dass **Min Li Marti**, SP-Nationalrätin, P.S.-Verlegerin und früher beim VPOD für Kommunikation und Kampagnen zuständig, «ihr süsses Geheimnis nicht mehr verstecken kann». Es handelt sich um ein eigentliches VPOD-Baby, denn auch der Kindsvater, Grünen-Nationalrat **Balthasar Glättli**, war einst beim VPOD-Zentralsekretariat in ähnlicher Funktion wie seine Frau tätig, allerdings nicht gleichzeitig. Die Ankunft des neuen Erdenbürgerleins wird im Februar erwartet. | *slt (Fotos: 3 x zVg, Béatrice Devènes)*

Die Täterschaft der Laserattacke auf den Kollegen J. wurde nicht ermittelt

Voll ins Auge

In den letzten Jahren sind vermehrt gefährliche Laserpointer in Umlauf gekommen. Kollege J. wurde bei der Dienstausübung angegriffen. Die Staatsanwaltschaft schien an der Ermittlung des Täters kein allzu grosses Interesse zu haben. | **Text:** *Sabine Braunschweig (Foto: szgaga/iStockphoto)*

Eine Tramhaltestelle am späten Abend. Angestellte der öffentlichen Verkehrsbetriebe führen eine Grosskontrolle durch. Da rollt ein grosses schwarzes Privatauto an ihnen vorbei. Am offenen Fenster der Beifahrerseite ein Jugendlicher mit einem Laserpointer. Er richtet dessen Strahl beiden Angestellten mitten in die Augen. Auf Anraten der herbeigerufenen Polizei suchen die beiden die Notfallstation des Spitals auf. Zu spezialisierten Abklärungen werden sie an die Augenklinik verwiesen. Die Untersuchungen am folgenden Tag dauern mehrere Stunden. Kollege J. muss sich an den Augen operieren lassen. – Der VPOD sicherte ihm Rechtsschutz zur Wahrung seiner Interessen zu.

Laserstrahler können schwere Augenverletzungen verursachen. Kollege J., der attackiert wurde, trug zum Glück keine bleibenden Schäden davon.

Gefährliche Wellen

Laserpointer sind praktisch, handlich und leicht: Als optische Zeigestäbe führen sie das Publikum durch Präsentationen. Laserstrahlen sind aber nicht ungefährlich. Auf die Augen gezielt, können sie zu Augenschäden führen. Im Handel sind zahlreiche Pointer von unterschiedlicher Leistung, Wellenlänge und Grösse erhältlich. Die Messung des Gefährdungspotenzials durch das optische Labor des Bundesamtes für Metrologie (Metas) ergab, dass ein grosser Teil der Produkte die erlaubten Grenzwerte teilweise massiv überschreitet. Schon ein Laserstrahl von wenigen Milliwatt Leistung kann einen schweren Augenschaden verursachen, nämlich dann, wenn er die Netzhaut verbrennt und die zerstörten Sinneszellen sich nicht mehr regenerieren. Im unglücklichsten Fall trifft der fokussierte Laserstrahl direkt auf den Sehnerv und zerstört dadurch vollständig die Sehfähigkeit des Auges.

In den letzten Jahren sind besonders über Bestellungen im Internet vermehrt gefährliche Laserpointer in Umlauf gekommen, die in Europa und in der Schweiz nicht zugelassen sind. Deshalb gaben das Bundesamt für Gesundheitswesen sowie kantonale Polizeistellen Merkblätter mit Warnungen und Empfehlungen heraus. Im Fall des Angriffs auf den Kollegen J. eröffnete die Staatsanwaltschaft ein Verfahren und befragte unter anderem den Fahrzeughalter. Aber dieser gab an, dass nur sein Sohn das Auto fahre. Der wiederum wusste angeblich nichts von einem Laserpointerangriff. Allerdings verhielt er sich verdächtig, indem er der Einladung zur Einvernahme zweimal keine Folge leistete und deshalb verhaftet und der Polizei vorgeführt werden musste.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

«Generalpräventive Gründe»

Doch die Staatsanwaltschaft wollte mangels Beweisen das Verfahren einstellen. Der VPOD-Vertrauensanwalt erhielt eine Frist von 10 Tagen, um Beweisanträge zu stellen. Er schlug eine Gegenüberstellung zwischen dem jungen Mann und J. vor. Kollege J. ging davon aus, dass er den Täter wiedererkennen würde. Immerhin hatte er ja nach dem Vorfall ein Signalement abgegeben. Auch ein weiterer Angestellter, der ebenfalls angegriffen, aber nicht verletzt worden war, vermutete, dass er den Täter identifizieren könne. «Auch aus generalpräventiven Gründen» sei die Täterschaft mit allem Nachdruck zu ermitteln und jede Spur zu verfolgen, begründete der Vertrauensanwalt seinen Antrag.

Aber die Staatsanwaltschaft lehnte in ihrem «Beweisergänzungsentscheid» eine solche Konfrontation ab. Gegen diesen Entscheid ist kein Rechtsmittel zulässig. Der Anwalt konnte demnach nichts weiter zugunsten von J. unternehmen und musste hinnehmen, dass die Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung einstellte. Die Verfahrenskosten wurden auf die Staatskasse genommen. Der VPOD beglich lediglich die Anwaltskosten. Für J. ging die Sache insofern glimpflich aus, als dass keine Schädigungen an den Augen zurückblieben.

Barbara Burri und Felix Gnehm bilden die neue Co-Leitung von Solidar Suisse

«Felsenfeste Überzeugung»

Seit dem 1. Dezember 2017 hat Solidar Suisse eine neue Co-Leitung. Eva Geel wollte von Barbara Burri und Felix Gnehm wissen, was sich ändert und was bleibt. | **Interview:** *Eva Geel, Foto: Andreas Schwaiger*

***VPOD-Magazin:* Barbara Burri, du arbeitest schon über zehn Jahre für Solidar Suisse, und du, Felix Gnehm, bist seit 5 Jahren Leiter der Abteilung Internationale Programme. Wieso nun der Wechsel an die Spitze von Solidar?**

Barbara Burri: Ich kenne Solidar tatsächlich schon lange in verschiedensten Funktionen. Nach einer Pause bin ich wieder zurückgekommen, weil ich mich mit den Werten, den Zielen und den Menschen identifiziere. So ist für mich zentral, dass wir konsequent mit engagierten, professionellen und gut verankerten Partnerorganisationen in den Ländern zusammenarbeiten.

Felix Gnehm: In der Führungsposition können wir die Entwicklung von Solidar noch mehr voranbringen. Es ist eine tolle Chance, dies mit einer Kollegin zu tun, die meine Visionen teilt, aber ganz andere Stärken hat: Sie ist eher prozessorientiert, ich eher inhaltlich ausgerichtet.

Der Entwicklungszusammenarbeit bläst ein steifer Wind ins Gesicht, Gelder werden gekürzt, Projekte von Solidar sind unmittelbar davon betroffen. Wie wollt ihr Solidar voranbringen?

Gnehm: Das Herzstück unserer Arbeit – unser Einsatz für Menschenrechte, gegen Ausbeutung und für globale Fairness – bleibt bestehen. Benachteiligte Menschen sollen eine Stimme haben, damit sie sich in politische Prozesse einbringen und sich gegen Ausgrenzung wehren können. Aber es gibt Herausforderungen, die uns sehr stark prägen werden in den nächsten Jahren. Nur ein Beispiel: Die Arbeitswelt ändert sich rasend schnell. Konzerne verschieben ihre Produktionsstätten in immer neue Länder. Um auf diese Bewegungen reagieren zu können, müssen wir unsere Kompetenzen weiterentwickeln.

Burri: Die Probleme der Welt können nur grenzüberschreitend gelöst werden – wachsende soziale Ungleichheit, Ausbeutung, erzwungene Migration und Klimawandel. Wir müssen uns besser vernetzen, um diese Herausforderungen gemeinsam mit anderen anzupacken.

Die Kampagnenarbeit von Solidar Suisse zeigt solche Zusammenhänge auf.

Gnehm: Genau. Spielzeug, das wir hier kaufen, wird von Frauen hergestellt, die zu einem Hungerlohn arbeiten und ihre Kinder kaum ernähren, geschweige denn zur Schule schicken können. Solidar zeigt, dass wir alle etwas damit zu tun haben.

Burri: Die Solidar-Kampagnen werden weltweit zur Kenntnis genommen. Unser Vorteil: Wir verbinden unsere Arbeit in den Ländern mit Kampagnen in der Schweiz. Das machen nicht viele Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Um mehr Wirkung zu erzielen, müssen wir unsere Anstrengungen noch verstärken. Die Bedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter sind in vielen Ländern schlecht, Frauen sind nicht vor Gewalt, Kinder nicht vor Ausbeutung geschützt. Um ihre Situation zu verbessern, arbeiten wir vor Ort mit zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Gewerkschaften zusammen. Und wir zeigen in der Schweiz, wie sie leben. Wir reden vom Lärm, vom schlechten Lohn, von den schlimmen Unterkünften, wir zeigen Bilder von schockierenden Zuständen. Damit sensibilisieren wir hierzulande die Konsumentinnen und Konsumenten und machen Druck. Die Betroffenen merken dank unserer Arbeit schliesslich, dass sie nicht allein sind.

Es gibt viele Herausforderungen. Wo setzt ihr Prioritäten?

Burri: Wir müssen flexibler werden und trotzdem unsere Identität behalten. Die Überarbeitung unserer Strategie, die ab nächstem Jahr ansteht, ist genau das Richtige, um diese Grundlagen zu legen.

Gnehm: Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass unsere Arbeit wichtig ist – der Einsatz für die Menschenrechte, gegen Ausbeutung und für Hilfe bei Katastrophen. Aber wir müssen das auch finanzieren können. Deshalb müssen wir die Wirkung unseres Tuns noch besser aufzeigen.

Seit Dezember wird Solidar Suisse von Barbara Burri und Felix Gnehm geleitet.

Lelia Hunziker, Leiterin Integration Aargau, Präsidentin VPOD Aargau, Aarau

Orts- und Fernwahl

Von Europa bis zum Einwohnerrat Aarau spannt sich ihr Engagement. Auch wenn sie je nach Mandat unterschiedlich diplomatisch formuliert: Überall geht es Lelia Hunziker um gleichberechtigten Zugang zu Wissen und Gestaltungsmacht. | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)*

Sieht Integration nicht als Einbahnstrasse: Lelia Hunziker.

An Arbeit mangelt es nicht: Lelia Hunziker, deren seltenen Vornamen die Autokorrektur nur zu gerne in Leila umwandeln möchte, leitet die Anlaufstelle Integration Aargau, die der Kantonsbevölkerung für alle Fragen rund um Migration zur Verfügung steht. Daneben: Familie, Gewerkschaft und Politik. Ein Mandat weckt das besondere Interesse des Reporters: Die Kollegin ist Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats. Bei solcher Genitivhäufung drängen sich Fragen auf: Was ist das für ein Gremium, was tut es, und seit wann gehört die meerumschlungene Offshore-Insel Schweiz zu Europa? Zu *diesem* Europa natürlich schon: Es handelt sich ja nicht um eine Einrichtung der EU, sondern des 47 Länder umfassenden Europarats, dessen Gebiet von Grönland bis Wladiwostok reicht.

Beschränkte Versprechungen

Der Kongress der Gemeinden und Regionen ist ein beratendes Gremium, also eine Art Kommission, die allerdings ihrer Grösse wegen – 636 Mitglieder – eher wie ein Parlament funktioniert. Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit: Was sich der Europarat auf seine Fahne geschrieben hat, soll auch im Kleinen, auf der kommunalen und regionalen Ebene gelten. Man entsendet also beispielsweise Wahlbeobachterteams. Lelia Hunziker war schon zu Regionalwahlen in Finnland, in Albanien, in Bosnien-Herzegowina und in der Ukraine. Wenn es Ungereimtheiten gibt, dann erfährt man davon am ehesten in Gesprächen im Vorfeld. Am Wahltag selbst gilt es dann beispielsweise zu prüfen, ob das Lokal tatsächlich wie angegeben geöffnet ist. Ob die Liste der Wahlberechtigten gemessen an der Grösse des Kreises realistisch ist. Oder ob der Zugang auch für Menschen mit Handicap gewährleistet ist.

Derartige Reisen machen auch deutlich, auf welch hohem Level – bei aller Kritik etwa an der intransparenten Politikfinanzierung – die Schweiz funktioniert. Mit den Rändern, den Grenzen, den Unzulänglichkeiten des Systems hat es Lelia Hunziker auf «ihrer» Anlaufstelle zu tun. Denn für Menschen ohne Schweizer Pass gelten die grossen Versprechungen der Schweizer Demokratie ja nur beschränkt. Viele der Hilfesuchenden können rasch und unproblematisch mit Information versorgt oder weiterverwiesen werden. Doch die theoretische Vorgabe der Einmal-Beratung lässt sich nicht immer einhalten; einige Fälle sind komplex und bedürfen ausgedehnterer Intervention.

Ein Dauerbrenner, dessen sich die Kollegin besonders angenommen hat, bleibt die Einbürgerungsfrage. Der Fall Funda Yilmaz war der krasseste und erhielt auch medial grosse Beachtung: Eine 25-jährige Bauzeichnerin türkischer Abstammung, die nie woanders gelebt hat als in der Schweiz, wird von der Einbürgerungskommission der Gemeinde Buchs AG mit lächerlicher Begründung abgelehnt. (Sie nannte als typische Schweizer Sportarten Skifahren und Chlauschlöpfen statt Schwingen und Hornussen, vergass bei der Nennung der Nachbargemeinden Rupperswil und wusste die Namen der Berge um Engelberg nicht.) Inzwischen ist Yilmaz doch noch Schweizerin geworden. Lelia Hunzikers Empörung richtet sich gar nicht so sehr gegen die Gemeindebehörden. Deren Aufgabe – Integration zu prüfen – sieht sie als schwierig bis unmöglich an, weil Konsens über Werte und Bräuche ja auch unter Alteingesessenen nicht bestehe.

Beliebt beim Stimmvolk

Das Problem ist weit grösser. Es verbirgt sich in der schweizerischen Gesetzgebung. Es versteckt sich in einer Mentalität, die die Verleihung des roten Passes noch immer als einen Gnadenakt begreift. Und es spiegelt sich sogar im – traditionellen – Namen der Beratungsstelle. «Integration» klingt nach Einbahnstrasse, bürdet die Anpassungsleistung einseitig den Zuwandernden auf. Aber solche Äusserungen muss sie, das weiss Lelia Hunziker, diplomatisch formulieren, sonst gibt es im Grossen Rat Ärger bei der nächsten Budgetdebatte. Mit dem Hut der SP-Politikerin oder der Präsidentin des VPOD Aargau kann sie sich naturgemäss weiter aus dem Fenster lehnen. Was sie gerne tut. Trotzdem (oder grad deswegen): Bei den Aarauer Einwohnerratswahlen hat sie mit weitem Vorsprung die meisten Stimmen aller Kandidierenden gemacht.

HOTEL RISTORANTE
iGRAPPOLI

www.grappoli.ch

Folgen Sie uns auf

EINE RUHIGE OASE IM GRÜNEN
UNSER HOTEL IST...IHR HOTEL!

Für Ihren Aufenthalt: Ermässigungen für VPOD-Mitglieder

Hotel:
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Bungalow:
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
20% Rabatt auf Preisliste

Hotel Ristorante i Grappoli • 6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87 • Fax 091 608 26 41
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch

SAISONSTART

18. März 2018

mit 12 renovierten Zimmern und neuer Fernsehanlage!

AZB Postfach 8279, 8036 Zürich

«Hilfe, meine Miete wird ungerechtfertigt erhöht! Wer hilft mir?»

Jetzt Multi Rechtsschutz abschliessen für nur Fr. 138.– für vpod-Mitglieder!

www.vpod.ch

vpod ssp

vpod ssp

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter | *slt*

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20 000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C009035

Titelseite: *123foto/iStockphoto*